

Sächsische Tierseuchenkasse

SächsTSK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Bericht 2003/2004

und Hinweise zum Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen und Tierkrankheiten

Vorwort

Mit diesem Heft legt die Sächsische Tierseuchenkasse ihren sechsten Zweijahresbericht vor.

Dargestellt werden besonders bedeutsame Probleme der Jahre 2003 und 2004 und Schwerpunkte aus der Arbeit der Tiergesundheitsdienste. Die Realisierung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Tierseuchenkasse, insbesondere die Vorbeugung von Tierseuchen und die Verbesserung der Tiergesundheit umfasst eine breite Palette an Aufgaben.

Der Leser wird feststellen, dass die in diesem Heft enthaltenen Beiträge die Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit der Sächsischen Tierseuchenkasse mit ihren Tiergesundheitsdiensten und ihrer Verwaltung widerspiegeln.

Der Berichtszeitraum war geprägt von der Bekämpfung verschiedener Tierseuchen in Sachsen. Beispielhaft seien die Bovine-Herpes-Virus-Infektion (BHV1) der Rinder, die Transmissible Spongiforme Enzephalophathie (TSE) der Schafe und die Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest (Vogelgrippe) aus Asien zu nennen.

Eine besondere Herausforderung stellte die Erstfeststellung der Koi-Herpes-Virus-Infektion in Deutschland in mehreren sächsischen Karpfenhaltungsbetrieben dar. Die dabei zu verzeichnenden hohen Verluste und die schnelle Verbreitung erforderten ein besonderes und schnelles Herangehen bei dieser Tierart, die bisher als nicht tierseuchenanfällig eingestuft wurde.

Die Feststellung dieser neuen Tierseuche machte wiederum deutlich, dass effektive Bekämpfung und Vorbeugung von Tierseuchen nur durch abgestimmtes Handeln von Tierbesitzern, Veterinärbehörden, Landwirtschaftsverwaltung und der Sächsischen Tierseuchenkasse zielführend möglich ist.

Die Sicherung der Kette "gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel – gesunde Menschen" ist Inhalt und Ziel des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, dem auch die Programme der Sächsischen Tierseuchenkasse und des Sozialministeriums dienen.

Liebe Tierbesitzer, ich möchte Sie ermuntern, an diesen Programmen teilzunehmen und die Leistungen der Tierseuchenkasse in diesem Sinne zu beanspruchen.

Das vorliegende Heft richtet sich insbesondere an die Tierbesitzer, aber auch die Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung, die Veterinärbehörden und sonstige Interessenten. Ich bin überzeugt, dass es eine gute Aufnahme finden wird.

Den Mitarbeitern der Sächsischen Tierseuchenkasse danke ich für die geleistete Arbeit und hoffe auf eine Fortführung zum Wohl und Nutzen der Tiere, Landwirtschaft und Verbraucher.

John 4 des

Dr. Gerlinde Schneider Landestierärztin



Inhalt

1. 1.1.	Wissenswertes über die Tierseuchenkasse Aufgaben der Sächsischen Tierseuchenkasse	Seite Seite	į
2.	Verwaltung der Sächsischen Tierseuchenkasse	Seite	6
3.	Meldung und Beitragszahlung	Seite	7
4.	Leistungsabteilung	Seite	8
4.1.	Bearbeitung von Entschädigungsanträgen	Seite	8
4.2.	Bearbeitung von Beihilfeanträgen und Anträgen auf Leistungserstattung	Seite	Ć
5.	Prüfung und Auswertung der Mengenstatistik der TBA	Seite	10
6.	Tiergesundheitsdienste	Seite	11
7.	Arbeitsbericht des Pferdegesundheitsdienstes	Seite	12
7.1.	EHV-Programm	Seite	13
7.2.	Programm Stutengesundheitsdienst	Seite	14
7.3.	Abortprogramm	Seite	15
8.	Arbeitsbericht des Rindergesundheitsdienstes	Seite	16
8.1.	BHV1 Programm	Seite	18
8.2.	Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease	Seite	20
8.3.	Paratuberkulose	Seite	22
8.4.	Eutergesundheitsdienst	Seite	24
8.5.	Salmonellose-Programm	Seite	26
8.6.	Stoffwechselprogramm	Seite	27
8.7.	Programm zur zuchthygienischen Überwachung von Vatertieren	Seite	28
9.	Arbeitsbericht des Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes	Seite	29
9.1.	Maedi-Sanierungsrichtlinie	Seite	30
9.2.	CAE-Bekämpfungsprogramm	Seite	31
10.	Arbeitsbericht des Schweinegesundheitsdienstes	Seite	32
	Fruchtbarkeitsprogramm	Seite	35
10.2.	Herdbuchzucht-Tiergesundheitsprogramm	Seite	36
10.3.	Programm zur Bekämpfung der Schnüffelkrankheit (PRa)	Seite	37
	PRRS-Programm	Seite	38
10.5.	Tiergesundheitsrichtlinie	Seite	38
11.	Arbeitsbericht des Geflügelgesundheitsdienstes	Seite	40
11.1.	1 000	Seite	42
11.2.	Richtlinie zur Bekämpfung der Salmonelleninfektion in Hühnergeflügelbeständen	Seite	43
12.	Arbeitsbericht des Fischgesundheitsdienstes	Seite	45
12.1.	Kiemenprogramm	Seite	46
12.2.	Fischgesundheitsprogramm	Seite	48

1. Wissenswertes über die Sächsische Tierseuchenkasse

1.1. Aufgaben der Sächsischen Tierseuchenkasse

Die Aufgaben sind in § 6 des Landestierseuchengesetzes festgeschrieben:

- Die S\u00e4chsische Tierseuchenkasse leistet Entsch\u00e4digungen f\u00fcr die Tierverluste nach den Vorschriften des Tierseuchengesetzes.
- 2. Sie kann Beihilfen gewähren gemäß § 16 des Landestierseuchengesetzes für Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie bei Schäden, die durch Tierseuchen und andere Tierkrankheiten entstehen.
- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge von den Tierhaltern.
- Die Tierseuchenkasse unterhält Tiergesundheitsdienste.

Jeder Tierbesitzer, der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfische oder Bienenvölker hält, ist verpflichtet, seine Tiere bei der Sächsischen Tierseuchenkasse anzumelden und dafür Beiträge zu entrichten. Bei Neuanmeldungen ist der Tierbestand formlos der Sächsischen Tierseuchenkasse mitzuteilen. In den darauf folgenden Jahren erhält der Tierhalter von der Tierseuchenkasse einen Meldebogen, den er gewissenhaft ausfüllen muss, damit im Tierseuchenfall eine Entschädigung gezahlt werden kann.

Wichtig: Jede Änderung der Adresse ist der Tierseuchenkasse mitzuteilen!

Weitere Informationen zur Sächsischen Tierseuchenkasse können als Sonderdruck angefordert werden.



Verwaltung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Dienststelle

Sächsische Tierseuchenkasse 01099 Dresden, Löwenstraße 7 a Telefon: (03 51) 8 06 08-0 Fax: (03 51) 8 06 08-12

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Mitarbeiter

Frau Dr. Sylke Klepsch

Geschäftsführerin

Telefon: (0351) 80608-10

E-Mail: sekretariat@tsk-sachsen.de

Herr Martin Kunze

EDV/Sekretariat

Telefon: (0351) 80608-10 E-Mail: kunze@tsk-sachsen.de

Frau Regina Dartscht

Buchhaltung

Telefon: (0351) 80608-17 E-Mail: dartscht@tsk-sachsen.de

Frau IIona Stemme

Leistungsabteilung

Telefon: (0351) 80608-14 E-Mail: stemme@tsk-sachsen.de

Frau Corinna Schwendler

Leistungsabteilung

Telefon: (0351) 80608-34

E-Mail: schwendler@tsk-sachsen.de

Frau Tosca Müller

Beitragsabteilung

Telefon: (0351) 80608-13 E-Mail: mueller@tsk-sachsen.de

Frau Rica Haustein

Beitragsabteilung

Telefon: (0351) 80608-33

E-Mail: haustein@tsk-sachsen.de

Frau Hella Stieler

Beitragsabteilung

Telefon: (0351) 80608-15 E-Mail: stieler@tsk-sachsen.de



1. Reihe: von links nach rechts: Frau Dartscht, Frau Haustein, Frau Stemme, Frau Schwendler, 2. Reihe: von links nach rechts: Herr Kunze, Frau Stieler, Frau Müller, Frau Dr. Klepsch

Außenstelle Penig

Sächsische Tierseuchenkasse 09322 Penig, Brückenstraße 2 Telefon: (03 73 81) 66 93-0 Fax: (03 73 81) 66 93-19

E-Mail: sekretariat.penig@tsk-sachsen.de

Mitarbeiter

Frau Gerdi Arnold

Sekretariat



Frau Arnold

Außenstelle Königswartha

Sächsische Tierseuchenkasse 02699 Königswartha, Gutsstraße 1

Telefon: (03 59 31) 2 94 22 Fax: (03 59 31) 2 94 28 Funk: 01 73 9 46 62 35

E-Mail: boettcher@tsk-sachsen.de

Mitarbeiter

Frau Dr. Kerstin Böttcher

siehe Tiergesundheitsdienste

Allgemeines

Aus Altersgründen sind im Jahr 2004 einige langjährige Mitarbeiter der Verwaltung aus dem aktiven Dienst in der Sächsischen Tierseuchenkasse ausgeschieden.

Die beiden Mitarbeiterinnen der Beitragsabteilung, Frau George und Frau Drache, sowie Frau Ziedelmann aus der Leistungsabteilung, beendeten ihre aktive Arbeitsphase.

Im Namen des Verwaltungsrates der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie im Namen aller Mitarbeiter danken wir allen ehemaligen Kollegen für die langjährige, wertvolle und engagierte Arbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

3. Meldung und Beitragszahlung

Per 31. Dezember 2004 waren insgesamt 18.815 Tierbesitzer und 154 Rassegeflügelzüchtervereine bei der Sächsischen Tierseuchenkasse registriert.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeldet:

Tierart	2003	2004	Differenz
Pferde	18.865	19.974	1.109
Rinder	527.688	514.484	-13.204
Schweine	633.187	629.887	-3.300
Schafe über 1 Jahr	104.553	106.003	1.450
Ziegen über 1 Jahr	-	7.547*	7.547
Bienenvölker	34.954	34.044	-910
Geflügel und Puten gesamt	8.282.052	7.208.730	-1.073.322
Küken in Brütereien		121.901	121.901
Rassegeflügel	27.372	21.301	-6.071
Teichwirtschaften	10.953 ha	11.039 ha	86 ha
Forellenbetriebe			
Speisefisch	176.722 kg	116.593 kg	-60.129 kg
Rf ₁	545.283 St.	492.311 St.	-52.972 St.
Rf _{0-V}	1.791.350 St.	1.958.925 St.	167.575 St.
Aquakulturanlagen	7.710 kg	14.833 kg	7.123 kg

^{* 2004} erstmals meldepflichtig

Die Anzahl der bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Pferde ist weiter angestiegen. Rückläufig ist erneut die Anzahl der gemeldeten Rinder um 13.204 und die Anzahl der Schweine um 3.300 Stück. Ebenso rückläufig ist die Zahl des gemeldeten Geflügels, bedingt durch die Änderung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften (1 Henne weniger pro Käfig)

Für nicht erfolgte Meldungen von Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes musste 2004 in 20 Fällen Zwangsgeld angedroht werden. In 16 Fällen erfolgte danach die Meldung. In 4 Fällen wurde Zwangsgeld festgesetzt. Für ausstehende Beitragszahlungen mussten 1.093 Mahnungen (2003 waren es 1.015), 98 Vollstreckungsersuchen und 25 Pfändungen mit insgesamt

94.707,12 Euro

erstellt werden. Bis 31. Dezember 2004 waren von den 98 Vollstreckungsersuchen und 25 Pfändungen

erfolgreich mit 8.368,40 Euro
 erfolglos mit 17.462,02 Euro
 und 32 noch in Bearbeitung.

Im Jahr 2004 wurde 45 Anträgen auf Stundung der Beiträge stattgegeben. Im Vergleich dazu wurden im Jahr davor 27 Anträge auf Stundung bearbeitet.

Für die zu zahlenden Beiträge der Jahre 2002 und 2003 erfolgten nachstehende Beitragsgutschriften in den Jahren 2003 und 2004.

Beitragsgutschrift in Euro	für folgend 2003	e Tierarten 2004
Rinder in BHV1-frei-		
en Rinderbeständen	32.610,90	31.699,20

Aufgrund der Änderung der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse erhalten ab 2005 Betriebe, die anerkannt BHV1-frei gemäß BHV1-Verordnung sind, eine Gutschrift von € 0,50 pro gemeldetes Rind (vorher € 0,30). Insgesamt wurde für 1.582 gestellte Anträge eine Beitragsgutschrift gewährt.

4. Leistungsabteilung

4.1. Bearbeitung von Entschädigungsanträgen

Im Jahr 2004 wurden 69 Anträge auf Entschädigungszahlungen und 7 Härtefallanträge wegen anzeigepflichtiger Tierseuchen bearbeitet. Von den 58 Anträgen mussten 3

gemindert werden und 3 Anträge wurden wegen Verstößen gegen die Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse (entsprechende Tierart wurde nicht gemeldet) abgelehnt.

Auf die einzelnen Tierarten entfielen in den Jahren 2003 bis 2004 folgende Entschädigungsleistungen bzw. Härtefallbeihilfen:

Tierart	Sachverhalt	200	03	20	04
		Anträge	€	Anträge	€
Pferde	» Härtefall				
	- Botulismus	3	3.300,00	-	
		3	3.300,00	-	
Rinder	» Leukose				
	- Neuausbrüche	3	7.921,59	4	5.843,5
	- Sanierung	-	-	-	
	» Salmonellose	12	71.010,82	19	155.244,2
	» amtlich angeordnete Tötung nach § 12 TSG (ZNS)	5	7.211,57	-	
	» Abklärung TSE	-	-	1	491,5
	» Tötung gemäß BSE-Verordnung	8	154.892,54	19	175.748,4
	» BHV 1	1	874,97	-	
	» Härtefall				
	- Botulismusintoxikation	1	9.067,50	-	
	- Clostridieninfektion	-	-	-	
	- Starkfinnigkeit	1	200,00	-	
	TBA-Kosten	1	90,10	1	56,4
	- tumoröse Leukose	-	-	-	
	- akutes Krankheitsgeschehen (Tötung zur Diagnostik)	-	-	-	
	- Salmonellose	1	1.395,00	-	
		33	262.664,09	44	337.384,1
Schweine	» Verendung infolge amtlich angewiesener Maßnah-	-	-	2	155,0
	men (AK-Blutprobenentnahme)			_	100/0
	» Brucellose	1	1.235,00	_	
	5.435.1655	1	1.235,00	2	155,0
Schafe/Ziegen	» Abklärung Brucelloseverdacht		-		
	» TSE	6	217.094,32	6	14.358,0
	» Tollwut	-	-	1	56,0
	» Härtefall			·	55/5
	- Genotypisierung	6	35.373,54	4	10.176,0
	25.15.7 p. 15.15.15.15	12	252.387,80	11	24.590,0
Geflügel	» Härtefall		2021007,00	•	2 11000,0
denager	- Tötung nach Verletzung bei ND-Impfung	1	6,00	_	
	Totally hach vericizally bot NE implanty	1	6,00		
Fische	» VHS	1	18.664,88	6	31.401,3
I ISCIIC	» Härtefall		10.004,00	U	31.401,3
	- Koi-Herpesvirus-Infektion	3	17.460,00	2	43.103,4
	- Kor-Herpesvirus-iiriektion	4	36.124,88	8	74.504,8
Diaman	Dänautina Faullaust				
Bienen	 » Bösartige Faulbrut » Verlust durch behördlich angeordnete Maßnahmen 	17	4.286,99	10	4.126,0
	· ·	-	-	-	
	» Härtefall	2	100.00	1	400.0
	- Bösartige Faulbrut (Völker nicht auf Anordnung,	2	199,00	1	493,8
	sondern auf Empfehlung getötet)	10	4.405.00		/ C40-0
		19	4.485,99	11	4.619,9
Insgesamt		67	550.203,82	76	441.253,9

4.2. Bearbeitung von Beihilfeanträgen und Anträgen auf Leistungserstattung

Im Jahr 2003 wurden 9.503 und im Jahr 2004 11.188 Anträge auf Beihilfen bearbeitet.

Anträge auf:	An	zahl
	2003	2004
BHV1 - Sanierungsbeihilfe	542	480
BHV1 - Merzungsbeihilfe	121	116
BVD/MD	153	176
Rindersalmonellose - Abklärungs- und Abschlussuntersuchungen - Impfmaßnahmen	19	13 2
bakteriologische Milchuntersuchung	122	136
Stoffwechselstörungen	-	2
Cervixtupfer von Stuten	58	61
Pullorumuntersuchung	46	35
Blutprobenentnahmen durch niedergelassene Tierärzte	8.020	9.019
Fuchsabschussprämien	196*	723
Handauslage Impfköder	17*	56
Abrechnung Schwarzwildproben	156*	312
Aufwandsentschädigung Bienensachverständige	53	57
Gesamt	9.503	11.188

^{*} abrechnungstechnisch begründete Differenz

Außerdem wurden von der Leistungsabteilung 2003 8.020 und 2004 9.019 Datensätze manuell eingegeben.

5. Prüfung und Auswertung der Mengenstatistik der TBA

Monatlich wird durch die Tierseuchenkasse die Mengenstatistik für die Entsorgung der verendeten Tiere in den Einzugsbereichen der TBA Lenz und Chemnitz (ca. 10.000 Datensätze/Jahr, Fehlerdatei, Tierhalter ohne TSK-Nr. usw.) geprüft.

Nach wie vor ist eine sichere Tierkörperbeseitigung für die Tierseuchenbekämpfung und nicht zuletzt auch für den Schutz der Bevölkerung unerlässlich.

Eine sichere Beseitigung bedeutet, dass Tierkadaver und Tierkörperteile mindestens 20 Minuten lang 133 °C und 3 bar Druck ausgesetzt werden müssen. Die Kosten für die Entsorgung der verendeten landwirtschaftlichen Nutztiere wurden bis 31. März 2005 in Sachsen zu je einem Drittel von der SächsTSK, dem Land und den Kommunen getragen. Diese Drittellösung führte dazu, dass die Tierbesitzer für die Entsorgung dieser Tiere keinen gesonderten Beitrag leisten mussten. Ab 1. April 2005 ist die Entsorgung von Tieren gebührenpflichtig. Für Tierarten, für die Beiträge bei der Sächsischen Tierseuchenkasse zu entrichten sind, werden nur Gebühren in Höhe von 25 % der Entsorgungskosten erhoben.

Verenden Tiere auf Grund einer anzeigepflichtigen Tierseuche oder wird die Tötung durch den Amtstierarzt angeordnet, entfallen die gesamten Entsorgungskosten zu gleichen Teilen an die Sächsische Tierseuchenkasse, das Land und die Kommunen.

Die Entsorgung der verendeten Tiere regelt ab 2005 das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004.

Der Einzugsbereich des von den Beseitigungspflichtigen gebildeten Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung ist das Gebiet des Freistaates Sachsen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

OT Lenz Staudaer Weg 1 01561 Priestewitz Telefon: (03 52 49) 7 35-0

Fax: (03 52 49) 7 35-25

Der Anteil des Landes und der SächsTSK betrug:				
im Jahre 2003	€ 2.058.615,20			
im Jahre 2004	€ 2.349.237,62			

6. Tiergesundheitsdienste

Tierart

Tierart	Leistung	2003	2004
	a) für Programme		
	b) auf Veranlassung TierGD		
Pferde	a) Programme		
	- Stutengesundheitsdienst	1.603,46	1.704,80
	- Abortprogramm	1.031,06	1.085,16
	- CEM- Programm	102,30	0,00
	- EHV- Programm	0,00	0,00
	b) auf Veranlassung PferdeGD	5.926,84	3.972,22
	Zwischensumme	8.663,66	6.762,18
Rinder	a) Programme	0.000,00	0.702,10
iiiiuoi	- Tuberkulinisierung	3.927,07	1.331,85
	- Leukose	178.264,01	186.747,42
	- Brucellose	17.89	
			0,00
	- Salmonellose	8.596,24	3.347,11
	- Abortprogramm	11.365,28	16.143,29
	- Eutergesundheit	59.017,73	59.444,81
	- BHV-1	1.068.958,61	1.015.816,36
	- BVD/MD	185.451,04	182.902,78
	- Paratuberkuloseprogramm	6.564,80	4.256,50
	- Stoffwechselprogramm	0,00	56,24
	b) auf Veranlassung RinderGD	20.773,17	21.110,00
	Zwischensumme	1.542.935,84	1.491.156,36
Schweine	a) Programme		
	- AK- Blutproben	40.785,68	47.873,11
	- Abortprogramm	2.660,50	8.674,63
	- PRRS- Programm	3.249,00	7.739,86
	- Fruchtbarkeitsprogramm	1.189,24	3.970,46
	b) auf Veranlassung SchweineGD	17.025,13	29.549,53
	Zwischensumme	64.909,55	97.807,59
Schafe	a) Programme	01.000,00	07.007,00
Condition	- Brucellose	5.153,33	5.815,72
	- Maedi- Visna	2.021,40	
			1.900,80
	- Abortprogramm	177,66	104,27
	b) auf Veranlassung SchafGD	2.250,06	2.242,16
7:	Zwischensumme	9.602,45	10.062,95
Ziegen	a) Programme	0.00	4 400 40
	- Brucellose	0,00	1.438,18
	- Abortprogramm	0,00	0,00
	- CAE- Untersuchungen	0,00	0,00
	b) auf Veranlassung ZiegenGD	0,00	28,12
	Zwischensumme	0,00	1.466,30
Bienen	a) Programme		
	- Varroatosebekämpfung	113.400,83	100.873,85
	- Weiterbildung BSV	2.274,16	4.901,09
	b) entfällt, kein TierGD		
	Zwischensumme	115.674,99	105.774,94
Geflügel	a) Programme		
	- Pullorum	3.638,50	2.617,17
	- Salmonellose in Aufzuchtbetrieben	16.130,14	23.620,32
	- Kont. ND- Impfung	2.998,74	4.865,01
	b) auf Veranlassung GeflügelGD	-2.420,94	1.391,17
	Zwischensumme	20.346,44	32.493,67
		20.340,44	32.433,07
Eigaba			
Fische	a) Programme	00.00	400.04
Fische	a) Programme - Hautveränderungen	-90,00	132,24
Fische	a) Programme - Hautveränderungen - Kiemenvirosen bei Karpfen	1.733,27	6.200,97
Fische	Programme Hautveränderungen Kiemenvirosen bei Karpfen auf Veranlassung FischGD	1.733,27 1.111,62	6.200,97 1.304,90
Fische	a) Programme - Hautveränderungen - Kiemenvirosen bei Karpfen b) auf Veranlassung FischGD Zwischensumme	1.733,27 1.111,62 2.754,89	6.200,97 1.304,90 7.638,11
Fische	Programme Hautveränderungen Kiemenvirosen bei Karpfen auf Veranlassung FischGD	1.733,27 1.111,62	6.200,97 1.304,90

Freiwillige Leistungen im Rahmen von Tiergesundheitsprogrammen

Für alle Tierarten gibt es Tiergesundheitsprogramme, die der Förderung der Tiergesundheit, der Erhöhung der Leistungen der Tierbestände und nicht zuletzt dem Verbraucherschutz dienen

Für die Programme wurden und werden erhebliche Mittel als freiwillige Leistungen des Landes und der SächsTSK zur Verfügung gestellt. Vorraussetzung für den Erhalt dieser Mittel durch die Tierhalter sind die ordnungsgemäße Teilnahme an den Programmen und die Vorlage der bezahlten Rechnungen. Die Laboruntersuchungen müssen an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheitsund Veterinärwesen (LUA) Sachsen vorgenommen worden sein.

Für Tiergesundheitsprogramme und für Untersuchungen auf Veranlassung der Tiergesundheitsdienste wurden in den Jahren 2003 und 2004 nebenstehend aufgeführte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

7. Arbeitsbericht des Pferdegesundheitsdienstes (PGD)

Das Aufgabengebiet des PGD umfasst die Bearbeitung von aktuellen Problemen der Pferdegesundheit in Sachsen und Thüringen sowie den Hengstgesundheitsdienst (HGD). Der Schwerpunk liegt hierbei auf dem Erkennen von landesweit gehäuft auftretenden Problemen und daraus folgend der Empfehlung vorbeugender Maßnahmen. Insbesondere bei Bestandsbesuchen, Vorträgen sowie Veröffentlichungen werden durch den PGD solche Themen bearbeitet.

Im Frühjahr 2004 wurden in 2 Beständen Influenza-Fälle durch den PGD in Zusammenarbeit mit den Hoftierärzten und der LUA diagnos-



Dr. Uwe Hörügel

tiziert. Die Pferdeinfluenza ist seit mehreren Jahren das erste Mal wieder in Sachsen aufgetreten und konnte durch Virusnachweise aus Nasentupfern sowie Antikörperanstiege in Serumpaaren eindeutig nachgewiesen werden. Betroffen waren ausschließlich ungeimpfte Pferde. Beträchtliche Schäden entstanden durch den Ausfall der Schulpferde und Behandlungskosten. Eine Teilnahme an Turnieren bzw. Lehrgängen war in dieser Zeit auch nicht möglich.

Von 2003 bis 2004 starben in Sachsen 4 Pferde an einer Vergiftung durch Eibe. In beiden Fällen wurden den Tieren abgeschnittene Eibe-Zweige zum Fressen angeboten. Dies

geschah aus Unwissenheit über die Giftigkeit dieser Pflanze für Pferde. Pferdehalter sollten ihre Nachbarn darüber informieren, dass schon 50-100 g Eibe genügen, um ein Pferd tödlich zu vergiften.

Weitere Todesfälle bei Pferden wurden durch Botulismus (5 Tiere), Equine Graskrankheit (4 Tiere) sowie die Atypische Myoglobinurie der Weidepferde hervorgerufen. Der Erreger des Botulismus kann sich in Silagen minderer Qualität vermehren und das gebildete Gift führt schon in sehr geringer Konzentration zum Verenden der Pferde. Deshalb sollten nur Silagen einwandfreier Qualität an Pferde verfüttert werden. Als Ursache für die Equine Graskrankheit konnte Clostridium botulinum Typ D gefunden werden, welches vermutlich durch das Mineralstoffgemisch von den Pferden aufgenommen wurde. Die Gründe für das Auftreten der Atypischen Myoglobinurie der Weidepferde bleiben weiterhin ungeklärt. Von dieser Erkrankung sind vorrangig Weidepferde nach kalten Herbstnächten betroffen, bei denen die Muskulatur des Skeletts sowie des Herzens höchstgradig gechädigt wird. Meist verenden innerhalb weniger Tage mehrere Pferde einer Koppel, während andere auf der gleichen Koppel keinerlei Krankheitsanzeichen aufweisen. Die betroffenen Tiere zeigen Muskelzittern, Bewegungsunlust, Steifheit und kommen schließlich zum Festliegen. Ihr Appetit bleibt meistens erhalten. Typisch ist das Absetzen von dunkelbraunem bis schwarzem Harn. Als Ursache wird ein Pflanzen- oder Pilzgift vermutet, welches bei niedrigen Temperaturen vermehrt gebildet bzw. freigesetzt wird. Die Abklärung der Ursachen für diese Erkrankung sieht der PGD als ein wichtiges Aufgabengebiet an.

Der HGD konzentriert sich auf die zuchthygienische Überwachung aller Landbeschäler sowie einiger Privathengste. Die Untersuchungen werden entsprechend der Richtlinie zum HGD im Freistaat Sachsen vom 07.10.93 gefördert. Im November 2004 fand im Landgestüt Moritzburg zum ersten Mal ein Kurs "Besamungswart Pferd" über 4 Wochen statt, der durch den PGD geleitet wurde. 2003 wurde eine Zusammenarbeit des PGD mit der

Weitere Aufgaben des PGD

- » Bestandsberatungen zur Optimierung der Pferdegesundheit auf Anforderung
- » Durchsetzung von Programmen der TSK
- » Beratender TA des Pferdezuchtverhandes
- » LK-TA des Landesverbandes Pferdesport e.V.
- » Mitglied der Qualitätsmanagementkomission für PLP
- » Lehrtätigkeit (HTW Dresden, Pferdewirtschaftsmeister "Zucht und Haltung", Winterschulung LW-Ämter)
- » Köruntersuchung von Hengsten
- » Abstammungskontrolle bei Reitpferdefohlen

Thüringer Tierseuchenkasse auf Honorarbasis vereinbart. In diesem Rahmen konnte im Herbst 2003 ein Monitoring-Programm zur Verbreitung von Krankheitserregern sowie Stoffwechselstörungen bei Pferden in Thüringen ausgewertet werden (Ergebnisse siehe "Pferde in Sachsen und Thüringen" Heft 3/05). Hierbei wurden Defizite bei der Parasitenbekämpfung sowie der Versorgung der Pferde mit Spurenelementen erkennbar. Diese Ergebnisse decken sich mit den Erfahrungen des PGD in der sächsischen Pferdepopulation.

Ansprechpartner:

Dr. Uwe Hörügel Fachtierarzt für Pferde

Sächsische Tierseuchenkasse Tiergesundheitsdienste Dresden Löwenstraße 7a

01099 Dresden

Telefon: (03 51) 8 06 08-21 (0351) 806 08-12 Fax: Funk: 01729706168

E-Mail: hoeruegel@tsk-sachsen.de

7.1. EHV-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe von Equinen-Herpes-Virus-Erkrankungen bei Pferden vom 09.10.2003

Das Ziel des Programms ist es:

- » das Virus in den Pferdebeständen zu kontrollieren bzw. zurückzudrängen,
- » Pferdehaltern die Entscheidung für die Impfung zu erleichtern
- » und somit einen entscheidenden Beitrag zur Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung bei Pferden zu leisten.

Erkrankungen bedingt durch Equine Herpes-Viren (EHV) bei Pferden können mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten einhergehen. Sie können sowohl zu Totalverlusten durch Aborte oder sog. "Schlaganfälle" als auch zu Nutzungseinschränkungen bis hin zur Gebrauchsunfähigkeit durch chronische Atemwegsleiden bzw. Bewegungsstörung führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Herpes-Virus-Infektionen andere Erkrankungen (z. B. bakterielle oder virale Infektionen) begünstigen und somit weitere Verluste in Pferdehaltungen bedingen. Im Jahr 2003 häuften sich Berichte über Todesfälle bei jungen Pferden in westlichen Bundesländern und z.B. auch in Belgien, welche durch Herpes-Viren ausgelöst wurden. Dabei litten die Pferde an dem sog. "Schlaganfall", der eine akute Infektion des Nervensystems darstellt und aufgrund einer hohen Sterblichkeitsrate von ca. 50 % sehr gefürchtet ist. Fachleute sagen voraus, dass die Probleme durch Herpes-Viren in den nächsten Jahren zunehmen werden.

Die bedeutendsten Virus-Typen sind das EHV Typ 1 und 4. Beide Typen können Atemwegsin-

fektionen, Aborte und Lähmungserscheinungen bei Pferden auslösen. Nur Pferde und Esel sind für EHV empfänglich. EHV 1 und 4 sind weltweit verbreitet, und ca. 80 % der Pferde in Deutschland zeigen Antikörper gegen EHV im Blut. Die Infektion erfolgt über das Maul sowie die Nüstern und die Ausscheidung durch Fruchtwasser sowie Nasensekret. Das Herpes-Virus persistiert in den Nervenzellen, so dass ein Ausbrechen von Krankheiten jederzeit erfolgen kann. Begünstigende Faktoren für einen Ausbruch sind: Stress, schlechtes Wetter, körperliche Belastung, schlechtes Stallklima, unzureichende Hygiene, Fütterungsmängel, andere Krankheiten und immunschwächende Medikamente. Neben der Praxis einer stressarmen und pfer-

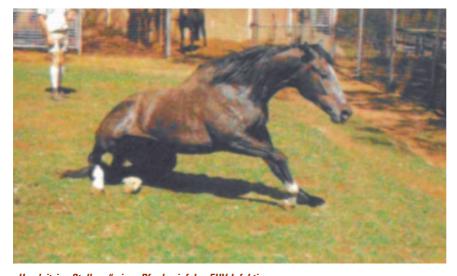
degerechten Haltung stellt die aktive Immunisierung gegen EHV die derzeit einzig wirksame Methode dar, Pferde zu schützen. Leider wird davon in den Pferdehaltungen Sachsens zu wenig Gebrauch gemacht. Dies hängt zum einen mit dem geringen Bewußtsein der Pferdehalter für diese zunehmende Problematik und zum anderen mit den Kosten für die Imp-

Die Teilnahme an dem Programm steht jedem Tierhalter offen.

Eine Beihilfe von € 4 pro Impfung wird gewährt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der PGD erstellt unter Mitwirkung des Pferdehalters sowie des Hoftierarztes vor Ort einen jährlichen Impfplan, der von allen Beteiligten unterzeichnet wird
- Der Impfplan verpflichtet den Tierhalter, alle Pferde seines Bestandes nach einer Grundimmunisierung alle 6 Monate gegen EHV 1 und/oder EHV 4 impfen zu lassen.
- 3. Im Impfplan sind die Lebendnummern der Pferde aufzuführen.

fung zusammen. Im Handel sind derzeit vier Impfstoffe verfügbar. Die Impfung gegen EHV ist grundsätzlich nur sinnvoll, wenn alle Pferde eines Bestandes geimpft werden. Insbesondere in Zuchtbeständen sollten auch die Pensionspferde geimpft werden, um die Zuchtstuten sowie die Jungpferde zu schützen. Durch die Impfung wird der Infektionsdruck gesenkt. Sie schützt bei hohem Infektionsdruck nicht zwingend vor der Erkrankung, aber die Symptome werden abgeschwächt bzw. unterdrückt. Einen Einzeltierschutz vor EHV gibt es nicht. Für den Impfschutz ist eine Grundimmunisierung notwendig. Die Immunität hält nur kurz an, weshalb Wiederholungsimpfungen nach jeweils sechs Monaten notwendig sind. Im ersten Jahr (2004) beteiligten sich 53 Bestände mit ca. 800 Pferden an dem Programm. Bei ca. 25.000 Pferden in Sachsen bleibt zu hoffen, dass sich noch viele Pferdehalter zur Teilnahme entschließen.



"Hundsitzige Stellung" eines Pferdes infolge EHV-Infektion Quelle: Farbatlas der Pferdekrankheiten: Derek C. Knottenbelt und Reginald R. Pascoe 2. Auflage, 2000

7.2. Programm Stutengesundheitsdienst

Programm für den Stutengesundheitsdienst vom 16. Oktober 1995, in der Neufassung vom 26. März 1997

Die Zielstellung dieses Tiergesundheitsprogramms besteht darin, die Fruchtbarkeit der Zuchtpferde in Sachsen zu verbessern. Es soll möglichst von allen Stuten vor der Bedeckung bzw. Besamung eine Gebärmuttertupferprobe auf das Vorhandensein von potentiellen Deckinfektionserregern untersucht werden.

Die Beihilfen des TSK gemäß Leistungssatzung bieten einen finanziellen Anreiz für die Untersuchung.

In den Jahren 2003/04 wurden entsprechend den Angaben der LUA Sachsen 1.305 (2003) bzw. 1.139 (2004) Genitaltupferproben von Stuten untersucht. Bei einer Gesamtpopulation von rund 3.700 Zuchtstuten aller Rassen und davon ca. 50 % (1.850) zuchtaktiven Stuten in Sachsen entspricht das etwa zwei Dritteln. Hinzu kommen weitere Tupferproben, welche in anderen Labors untersucht wurden. Es kommen also immer noch rund 500 Stuten ohne aktuelle Genitaltupferprobe zur Bedeckung bzw. Besamung. Hierbei handelt es ich vorrangig um Stuten mit Fohlen bei Fuß- sowie Maidenstuten. In neueren Untersuchungen wurde festgestellt, dass auch ein Großteil der Maidenstuten (bis 24 %) potentielle Deckinfektionserreger in den inneren Geschlechtsorganen aufweisen. Auch bei Stuten mit Fohlen bei Fuß ist nicht gewährleistet, dass deren Geschlechtsorgane frei von Deckinfektionserregern sind. Deshalb ist dringend anzuraten, alle zur Bedeckung vorgesehene Stuten einer Tupferprobe zu unterziehen.

Auch Stuten, die zur künstlichen Besamung vorgesehen sind, müssen untersucht werden. Die Genitaltupferprobe sollte möglichst während der Rosse aus dem Endteil des Gebärmutterhalses bzw. direkt aus der Gebärmutter entnommen werden. Sie dient einerseits zur

Überprüfung der Geschlechtsgesundheit und somit der Fruchtbarkeit der Stute. Andererseits soll der Deckhengst vor Infektionen geschützt werden. Nach dem zweiten Umrossen sollten die Stuten erneut "getupfert" werden. Ca. 10 - 20 % der Tupferproben zeigen behandlungswürdige Infektionen der Genitalorgane (siehe Tabelle). Die LUA testet bei positiven Befunden, welche Medikamente (Antibiotika) am besten gegen die gefundenen Erreger wirksam sind (Antibiogramm bzw. Resistogramm). Die Art der Behandlung legt der untersuchende Tierarzt anhand aller Befunde fest. Frühestens 10 Tage nach Abschluss der Behandlung muss der Erfolg durch eine erneute Untersuchung kontrolliert werden. Dem Deckstellenleiter bzw. dem privaten Hengsthalter sind die Ergebnisse der Untersuchung und die Freigabe der Stute für die Bedeckung durch den Tierarzt schriftlich vorzulegen. Hierzu sollte der Stutenpass im hinteren Teil des Pferdepasses genutzt werden. In Problemfällen kann auf Anforderung der Pferdegesundheitsdienst kostenfrei hinzugezogen werden. So untersuchte der PGD 2003 42 Stuten und 2004 56 Stuten. Gleichzeitig wurden die Pferdehalter zur Verbesserung der Fruchtbarkeit durch die Haltung und Fütterung beraten. Auffällig war in diesem

Zusammenhang, dass viele Stuten zu mastig gefüttert werden. So sollten zum Zeitpunkt der Bedeckung die Rippen deutlich ertastbar sein. Darüber hinaus zeigte sich anhand von durchgeführten Blutuntersuchungen in vielen Fällen ein Mangel an Spurenelementen (Zink, Selen). Durch die Entnahme von Gebärmutterschleimhautproben (Biopsien) durch den PGD konnten chronisch genitalkranke Stuten erkannt und gegebenenfalls von der Zucht ausgesondert werden.

Wie kann man an dem Programm teilnehmen?

- » Teilnahme ist freiwillig
- » Untersuchung der Tupferproben muss an der LUA erfolgen
- » komplette Beihilfe für 2 Tupferproben pro Stute und Jahr
- » Beihilfe zu den Kosten der Probenentnahme durch den Tierarzt
- » am Ende der Saison formlosen Antrag auf Beihilfe

und

- » Rechnungskopie der LUA sowie des Tierarztes mit Zahlungsnachweis an TSK senden
- » bei Bestandsproblemen PGD kostenfrei anfordern

Häufigkeit der Erreger in Genitaltupferproben von Stuten 2003

Anzahl gesamt: 1.305 182 x Streptococcus (Sc.) equi ssp. zooepidemicus 64 x Escherichia coli 43 x koagulasenegative Staphylococcus sp. 11 x Sc. dysgalactiae ssp. Equisimilis 9 x Streptococcus sp. 6 x Staphylococcus aureus 4 x Klebsiella pneumoniae ssp. Pneumoniae

7.3. Abortprogramm

Programm zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen vom 18. Oktober 2004

Die Zielstellung dieses Tiergesundheitsprogramms besteht darin, einen Überblick über die Ursachen für Verfohlungen zu erhalten und gegebenenfalls auf eine Zunahme erregerbedingter Aborte zu reagieren.

Die Beihilfen der TSK gemäß Leistungssatzung ermöglichen eine umfassende Abklärung von Aborten.

In der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) kam im Zeitraum von August 2003 bis August 2004 Abortmaterial von insgesamt 23 Stuten zur Untersuchung. Für 2 Aborte konnten Equine Herpes-Viren als Ursache ermittelt werden. Das entspricht einer Häufigkeit von rund 10%. Die Anzahl der untersuchten Proben ist jedoch zu gering, um repräsentative Rückschlüsse für Sachsen ziehen zu können. Allerdings entspricht die Häufigkeit der Herpes-Aborte dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. In der Schweiz wird zum Vergleich von Abortquoten infolge Herpes-Viren von ebenfalls 10 % und in NRW von 10 - 30 % berichtet. Um in Sachsen repräsentative Auswertungen vornehmen zu können, muss durch die Pferdehalter auch im eigenen Interesse bei jeder Verfohlung bzw. bei jedem Verenden von lebensschwachen Fohlen in der ersten Lebenswoche Material (Fetus, Eihäute, Fruchtwasser) zur Untersuchung gebracht werden. Die Abortrate bei Pferden in Deutschland liegt bei etwa 4 bis 7 %. Das bedeutet, dass es

Abortursachen 2003/04

untersuchte Verfohlungen gesamt: 23

16 x keine Ursache ermittelbar

- 3 x bakterielle Aborterreger
 - 1 x E. coli
 - 2 x Streptococcus equi spp. zooepidemicus

2 x Equine Herpesviren

- 1 x EHV 1
- 1 x EHV 4

2 x Mißbildung der Fohlen

- 1 x Geschwulst in Leber
- 1 x 3 Nieren ausgebildet

in Sachsen bei ca. 1.800 bedeckten Stuten jährlich 80 – 100 Verfohlungen geben müsste. Davon gelangt aber mit 20 – 30 Fällen nur ein geringer Anteil zur Untersuchung an die LUA.

Was kann dagegen getan werden?

Verluste lassen sich mit Sicherheit durch eine konsequente Zuchthygiene (Untersuchung der Stuten und Hengste vor und während der Saison, frühe Trächtigkeitsuntersuchungen mittels Ultraschall, frühes Management von Zwillingsträchtigkeiten), bedarfsgerechter Fütterung sowie gesunde und artgerechte Haltung senken. Eine regelmäßige Bestandsimpfung gegen Herpes-Viren sollte selbstverständlich sein (siehe Herpesprogramm der SächsTSK). Um eine Zunahme von infektiösen Ursachen für Verfohlungen bzw. Fruchtresorptionen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend Gegenmaßnahmen einleiten zu können, ist es sehr wichtig, Material von jedem Abort zur Untersuchung an die LUA (Standorte Dresden, Leipzig, Chemnitz) zu schicken. Die pathologische Untersuchung (Sektion) sowie die Anzüchtung (Bakterien, Chlamydien, Herpes-Viren) und der Direktnachweis (Herpes- und Pferdestaupe-Viren mittels PCR) von Aborterregern sind für Tierhalter entsprechend dem Programm kostenfrei. Zusätzlich ist es notwendig, durch eine Serumpaaruntersuchung des Blutes der Stute im Abstand von 2 - 3 Wochen evtl. Veränderungen des Antikörperspiegels gegenüber Aborterregern (Herpes- und Pferdestaupe-Viren) zu erkennen und somit die Ursache weiter abzuklären. Nicht bei jedem infektiös bedingten Abort findet man die Verursacher im Fohlen. Manche Erreger vermindern lediglich die Blutzufuhr zum Fetus und dieser stirbt somit ab, ohne dass der Erreger in das Fohlen übergeht. Auch die Kosten für die Untersuchung des Serumpaares in der LUA Sachsen werden von der SächsTSK im Rahmen des Programms übernommen.

Zusätzlich bekommt der Pferdehalter noch eine Beihilfe zur Blutentnahme durch den Tierarzt.

Was muss der Pferdehalter tun?

- » Abortmaterial (Fetus, Eihäute, Fruchtwasser) frisch an die LUA bringen:
- LUA Dresden
 Telefon:
 (03 51) 81 44-0

 LUA Leipzig
 Telefon:
 (03 41) 97 88-0

 LUA Chemnitz
 Telefon:
 (03 71) 60 09-0
- » Blut von der Stute 2 mal im Abstand von 2 bis 3 Wochen entnehmen lassen und in LUA senden
- » Rechnung vom Tierarzt und Zahlungsnachweis an TSK senden

8. Arbeitsbericht des Rindergesundheitsdienstes

Die Aufgaben des Rindergesundheitsdienstes (RGD) waren schwerpunktmäßig von den Gesundheitsprogrammen für Rinder geprägt und wurden von 3 Tierärzten wahrgenommen. Der Bullengesundheitsdienst wird seit April 2003 durch Frau Dr. Katrin Mayer durchgeführt. Obwohl die Programme der Tierseuchenkasse bereits die wichtigsten Themen der Rindergesundheit widerspiegeln, traten darüber hinaus weitere tiergesundheitliche Probleme

Die Beratungstätigkeit weist eine steigende Tendenz auf, hinzu kommen wachsende Anforderungen in der Vortragstätigkeit sowohl bei der Fortbildung der Landwirte als auch der Tierärzte

Die Themenschwerpunkte sind in der Abbildung 1 dargestellt, naturgemäß überwiegen – wie in den vergangenen Jahren – die Bekämpfung der BHV1 und der BVD/MD. Bei der

Im Bullengesundheitsdienst hat sich die Gesamtzahl der zuchthygienisch untersuchten Bullen von 243 im Jahr 2003 auf 279 im Jahr 2004 erhöht, vor allem bedingt durch eine steigende Zahl von Untersuchungen bei HF-Bullen in den Landwirtschaftsbetrieben vor der Körung.

Der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse hat

Auflage eines gemeinsamen Programms mit

der Rindersalmonellose Rechnung getragen.

Die aktuellen Programme der Sächsischen

dem Ministerium für Soziales zur Bekämpfung

Tierseuchenkasse für die Rinderhalter und de-

ren Ergebnisse sind in den nächsten Abschnit-

seit vielen Jahren die Bemühungen der Rinderhalter um die Verbesserung der Tiergesundheit gezielt mit der Etablierung spezifischer Tiergesundheitsprogramme unterstützt, so auch in diesem Berichtszeitraum. Als Reaktion auf die Erkenntnis, dass viele Krankheiten oder Leistungsdepressionen stoffwechselbedingt sind oder durch Stoffwechselstörungen negativ beeinflusst werden, wurde 2004 ein Stoffwechselprogramm aufgelegt, um die Betriebe bei der Stoffwechseldiagnostik zur Abklärung von Bestandsproblemen zu unterstützen. Darüber hinaus wurde auch der Entwicklung bei den Salmonellosen in Rinderbeständen durch die

	2003	2004
Betriebsberatungen insgesamt	396	421
beratene Betriebe	345	334
gehaltene Vorträge	38	31
Lehrveranstaltungen HTW	7	8
Teilnahme an Fortbildungen	31	46
Beratungen mit Veterinär- und LW-Behörden, Institutionen usw.	104	114

Tätigkeitsnachweis des Rindergesundheitsdienstes (ohne Bullengesundheitsdienst)

auf, die vom RGD auf Anforderung bearbeitet wurden. Dazu gehörten zunehmend Fruchtbarkeitsstörungen, Erkrankungen der Klauen und Gliedmaßen, aber auch spezifische Kälber- und Jungtiererkrankungen, wie z. B. die BRSV-Infektion oder die Kokzidiose.

In der Diskussion mit Landwirten ist in wachsendem Maße eine Verknüpfung von ökonomischen Parametern mit Tiergesundheitskriterien festzustellen, da ohne eine stabile Tiergesundheit auf einem hohen Niveau eine ökonomische Produktion nicht möglich ist. Die aktuelle Situation in der Milchproduktion ist gekennzeichnet durch eine deutliche Leistungssteigerung in der Milchproduktion einerseits, andererseits aber durch einen weiteren Rückgang des Lebens- und damit Nutzungsalters (durchschnittliches Alter der lebenden Kühe 2003: 4,4 Jahre; 2004: 4,3 Jahre) und eine sehr hohe Abgangsrate der Kühe (2004: 38 %). Die Abgänge wiederum sind überwiegend bedingt durch Krankheiten oder krankheitsbedingte Leistungseinbußen (ca. 85 %, LKV-Jahresberichte 2003 und 2004), die Basis für eine echte Leistungsselektion ist damit sehr dünn.

Wertung dieser Angaben ist zu berücksichtigen, dass jeweils der Tiergesundheitsschwerpunkt erfasst wurde, in praxi jedoch sehr oft mehrere Probleme unterschiedlicher Wichtung während einer Betriebsberatung bearbeitet werden.

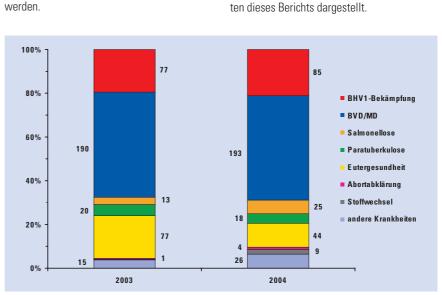


Abb. 1: Beratungstätigkeit des Rindergesundheitsdienstes nach Tiergesundheitsprogrammen in den Jahren 2003 und 2004

Im Rahmen ihres "Abortprogramms" bietet die Sächsische Tierseuchenkasse allen Rinderhaltern die Möglichkeit, die Ursachen der in ihrem Rinderbestand auftretenden Aborte zu ermitteln. Durch die pathologische und die mikrobiologische Untersuchung von Abortmaterial (Feten und Eihäute) und Blutproben können infektiöse und nicht infektiöse Abortursachen ermittelt werden, die SächsTSK übernimmt die Gebühren für diese Untersuchungen an der LUA Sachsen. Aus der Tabelle 2 kann entnommen werden, dass diese Diagnostik von relativ wenigen Rinderhaltern genutzt wird. Wir möchten hier dazu ermuntern, diese in Sachsen gebotene Möglichkeit zu nutzen und den RGD in die Aufklärung von bestandsweise gehäuften Aborten einzubeziehen. Berücksichtigt man die fatalen Auswirkungen eines Aborts auf die Wirtschaftlichkeit einer Milchkuh

zusätzlich serologisch auf Antikörper gegen N. caninum untersucht.

Ein gemeinsames Anliegen der Tiergesundheitsdienste, der Veterinärbehörden und der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) ist es, die Entwicklung von Tierkrankheiten und Tierseuchen in ihrer Ausbreitung oder in ihren Sanierungsergebnissen genau bewerten zu können. Grundlage solcher epidemiologischer Analysen ist eine genaue Befunderfassung und Befundbewertung. Daher gehen die Anstrengungen aller Beteiligten dahin, diesen wichtigen Teil der veterinärmedizinischen Arbeit noch effektiver zu gestalten. Ziel ist es, sowohl für einzelne Bestände als auch für Regionen beispielsweise den Sanierungsfortschritt in der Bekämpfung der BHV1 genau erfassen zu können. Die Bewertung

vorliegender Befunde entscheidend verbessert werden. Zudem können Landwirte und praktizierende Tierärzte durch korrekte Beantragung von Untersuchungen und durch aussagefähige Vorberichte wesentlich zur Effektivität der Diagnostik beitragen.

Neben der fachlich fundierten Begleitung bestehender Programme ist es auch weiterhin von hoher Wichtigkeit, das Auftreten von Krankheiten in den Beständen rechtzeitig zu diagnostizieren und somit auch Tierseuchenprophylaxe zu betreiben. Leider hat sich der Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt, dass trotz erheblicher Tierverluste (so wurden 2004 ca. 52 000 Rinder in der TKBA Sachsen abgeliefert) die Bereitschaft zur Abklärung von Verlusten weiter nachgelassen hat. Die Rindersektionen sind seit Jahren rückläufig, 2003 wurden nur noch 280 Rinder an der LUA

	2003			2004				
	einsendende Betriebe		untersuchte Feten		einsendende Betriebe		untersuchte Feten	
	Blut	Feten	Anzahl	BU positiv	Blut	Feten	Anzahl	BU positiv
Chemnitz	75	20	66	12	69	7	7	0
Dresden	106	33	93	18	95	36	106	24
Leipzig	26	8	15	3	26	7	13	2
Sachsen	207	61	174	33	190	50	126	26

Einsendungen von Blutproben zur Abortabklärung und von Abortmaterial an die LUA im Rahmen des Abortprogramms der SächsTSK und Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchung von Feten in den Jahren 2003 und 2004

oder Mutterkuh, so sind hier Reserven für die Verbesserung der Rentabilität des jeweiligen Produktionszweiges erkennbar.

Mit der Einsendung von Abortmaterial zur Untersuchung leistet der Tierhalter zudem einen wichtigen Beitrag zur Erkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten. So ergaben die Untersuchungen auf Leptospirose (Leptospira pomona, L. hardjo, L. grippotyphosa) in den Jahren 2003 und 2004 in 9 bzw. 21 Beständen positive Befunde. Im Jahr 2004 wurden 3526 Blutproben auf Leptospirose untersucht, davon waren 41 positiv (1,2 %). Auch die Untersuchung dieser Proben auf BHV1 hat hohen Stellenwert. So konnten über positive BHV1-Befunde in Abortblutproben BHV1-Ausbrüche entdeckt und somit weitere Schäden für die betreffenden Bestände und die Nachbarbestände verhindert werden.

Das Abortprogramm wurde für Rinder insofern weiterentwickelt, dass künftig auch virologische Untersuchungen aus Abortmaterial durchgeführt werden können und die Feten verstärkt auf solche Anzeichen untersucht werden, die auf Infektionen mit Neospora (N.) caninum hindeuten, die Blutproben werden

der Erfolge und der Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von Krankheiten ist zwingend notwendig, damit die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt getroffen und die teilweise erheblichen Finanzmittel zielführend eingesetzt werden können. Dazu müssen die Möglichkeiten zu aktuellen Auswertungen Sachsen untersucht, 2004 lag diese Zahl bei 190 Rindern. Hier ist an alle Beteiligten zu appellieren, diesen Trend umzukehren. Nicht zuletzt die Höhe der Kälberverluste und Totgeburten, die bei mindestens 20 % anzusetzen ist, sollte Anlass sein, hier wieder aktiver zu werden.



v.l.n.r. Frau Dr. Mayer, Herr Dr. Donat, Frau Dr. Kämpfer, Frau Dr. Eulenberger

Die Mitarbeiter der Rindergesundheitsdienste können Sie folgendermaßen erreichen:

Frau Dr. Karin Eulenberger

Frau Dr. Petra Kämpfer

(RGD für RP Leipzig und die Kreise MW und RG)

(RGD für RP Chemnitz außer Kreis MW)

Telefon: (03 73 81) 66 93-11 Fax: (03 73 81) 66 93-19 Funk: 01 71-4 82 08 25 Telefon: (03 73 81) 66 93-12 Fax: (03 73 81) 66 93-19 Funk: 01 72 9 70 61 66

E-Mail: eulenberger@tsk-sachsen.de

E-Mail: kaempfer@tsk-sachsen.de

Sächsische Tierseuchenkasse, Brückenstraße 2, 09322 Penig

Herr Dr. Karsten Donat

Frau Dr. Katrin Mayer

(RGD für RP Dresden außer Kreis RG)

(Bullengesundheitsdienst für Sachsen)

Telefon: (03 51) 8 06 08-19
Fax: (03 51) 8 06 08-12
Funk: 01 70 2 83 67 53
E-Mail: donat@tsk-sachsen.de

Telefon: (0351) 8 06 08-22
Fax: (03 51) 8 06 08-12
Funk: 01 73 9 45 67 55
E-Mail: mayer@tsk-sachsen.de

Sächsische Tierseuchenkasse, Löwenstraße 7a, 01099 Dresden

8.1. BHV1 Programm

Landesprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz der Rinder vor Infektionen mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 und zur Bekämpfung in BHV1-infizierten Rinderbeständen vom 18. April 2002

Zielstellung:

- Ergänzung zur BHV1-Verordnung
- Unterstützung der Sanierung durch Impfungen
- Erstellung betrieblicher Programme in Sanierungsbeständen oder zum Schutz anerkannt freier Bestände
- Beihilfeleistungen bei Einhaltung der Betriebsprogramme

Die BHV1-Sanierung der Rinderbestände ist seit 1992 ein Schwerpunkt in der Tätigkeit des Rindergesundheitsdienstes. Die Sanierungsfortschritte sind in den Berichtsheften der SächsTSK dargestellt worden, ein objektiv bewertbarer Sanierungserfolg ist erst seit der Neufassung der BHV1-Verordnung 2001 mit dem Kernstück der Untersuchungspflicht für alle Rinder feststellbar. Im aktuellen Berichtszeitraum hat sich der Anteil der BHV1-freien

Bestände (mit und ohne Impfung) auf ca. 80 % in der Milchvieh- und Mutterkuhhaltung erhöht, allerdings stehen in diesen Beständen nur ca. 41 % der Rinder (Abb. 1 und 2). Der Hauptanteil von ca. 58 % der Rinder befindet sich immer noch in Sanierungsbeständen – Ausdruck des langen Sanierungszeitraums bei einer hohen Ausgangsverseuchung. Das BHV1-Verfahren hat mit 92 % der Bestände und 99 % der Rinder eine sehr gute Flächen-

	20	03	20	04
	n	%	n	%
Bestände insgesamt	6.676	100	6.403	100
BHV1-frei ohne Impfung	4.609	69	4.916	77
BHV1-frei mit Impfung	128	2	170	3
Sanierungsbestände mit Impfung	917	14	754	12
Bestände mit Reagentenselektion	106	2	71	1
sonstige Bestände	916	14	492	8
Bestände im Verfahren	5.760	86	5.911	92

Abb. 1: Stand der BHV1-Sanierung (Rinderbestände der Milchvieh- und Mutterkuhhaltung)

wirkung erreicht. Wichtig für den Sanierungserfolg und die Abschätzung der noch benötigten Sanierungsdauer ist die Kenntnis über den Anteil der BHV1-Reagenten in den Sanierungsbeständen. Diese Angaben wurden erstmals Ende 2004 durch die Veterinärämter erfasst und sind der Abb. 3 zu entnehmen. Der durchschnittliche Reagentenanteil von ca. 11 % täuscht über die teilweise hohen Streuungen innerhalb der Kreise und der Betriebe hinweg. Die Bestände, die bereits einen Reagentenanteil unter 3 % bzw. keine Reagenten mehr aufweisen, befinden sich entweder in der Anerkennungsphase oder werden die Sanierung wahrscheinlich im Jahr 2005 abschließen können.

Bei der Analyse der an der LUA Sachsen durchgeführten Untersuchungen in Blutproben und Milchproben fällt auf, dass bei den über Milchproben überwachten BHV1-freien Beständen in 12 bzw. 17 % der Bestände positive oder fragliche Reaktionen auftraten (Abb. 4).

	20	2003		04
	n	%	n	%
Rinder insgesamt	512.755	100	496.719	33
Rinder in BHV1-freien Beständen ohne Impfung	147.821	29	165.457	8
Rinder in BHV1-freien Beständen mit Impfung	31.032	6	40.278	58
Rinder in Sanierungsbeständen	324.696	63	285.979	0,4
Rinder in Beständen mit Reagentenselektion	3.427	0,7	1.744	0,7
Rinder in sonstigen Beständen	5.779	1	3.261	0,7
Rinder im Verfahren	506.976	99	493.458	99

Abb. 2: Stand der BHV1-Sanierung (Anteil der Rinder in BHV1-freien oder BHV1-Sanierungsbeständen)

Der Anteil in den über Blutproben überwachten BHV1-freien Beständen ohne geimpfte Tiere (Vollantigen-ELISA) liegt bei 11 bzw. 10 %, der Anteil der in den Beständen mit geimpften Rindern (Blutproben, gE-Test) bei 37 bzw. 29 %. Positive oder fragliche Reaktionen in BHV1-freien Beständen sind Veranlassung, einem dadurch begründeten Seuchenverdacht nachzugehen und epidemiologische Untersuchungen zu veranlassen.

Gründe für diese Befunde können sein:

- » Neuinfektionen mit dem BHV1-Virus
- » erneute Untersuchung bekannter Reagenten
- » fehlende Angaben zum Impfstatus des Bestandes, daraus resultierende Untersuchung mit einer nicht geeigneten Methode
- » Zukauf geimpfter Tiere in BHV1-freien Beständen, Impfung vom Verkäufer nicht mitgeteilt
- » unwissentliche "Impfung" von Tieren durch Verschleppung von BHV1-Markerimpfstoff mit den Impfbestecken im Zuge anderer Impfungen

Landwirte, praktizierende Tierärzte und Veterinärbehörden sind gefordert, die Ursachen für fragliche Befundkonstellationen aufzuklären, um eine Gefährdung des bisherigen Sanierungserfolgs zu vermeiden. Der hohe Anteil an positiven Befunden in Impfbeständen ist ein Ausdruck dafür, dass die BHV1-Infektion noch "unter der Impfdecke läuft". Es ist dabei immer wieder darauf hinzuweisen, dass feldvirusinfizierte Tiere trotz mehrfacher korrekter Impfung das Virus unter Stress wieder reaktivieren und ausscheiden können und somit die Infektion anderer Tiere ermöglicht wird. Sind diese geimpft, bilden sie keine klinischen

Symptome aus, sondern reagieren mit einem positiven oder fraglichen Untersuchungsergebnis. In Sanierungsbeständen sollte der Anteil der im zurückliegenden Jahr neu infizierten Rinder nicht über 2% liegen.

Die Tierseuchenkasse unterstützt die BHV1-Sanierung gemäß Leistungs-satzung in folgender Weise:

- » Beratung bei der Erarbeitung betrieblicher Sanierungsprogramme und Unterstützung bei der Ursachenermittlung von Sanierungsrückschlägen und bei hohem Anteil neu infizierter Rinder
- » Beihilfe für Impfungen, wenn der betriebliche Maßnahmeplan eingehalten wurde
- » Beihilfe für die Merzung der letzten Reagenten in der Endphase der Sanierung
- » Beitragsgutschrift für anerkannt BHV1-freie Betriebe.

Darüber hinaus werden alle amtlich angewiesenen Untersuchungen auf BHV1 (Entnahme der Proben und Untersuchungsgebühr an der LUA Sachsen) für den Tierhalter kostenfrei durchgeführt.

Werden bei der Beantragung der Beihilfen vom Amtstierarzt Mängel in der Umsetzung der BHV1-Maßnahmen festgestellt, führt das zu einer Minderung oder dem Versagen der Beihilfen.

	Sanierungs- bestände	Reagenten in Sanierungs- beständen	Anteil der Reagenten	dar. Bestände ohne Reagen- ten	dar. Bestände mit < 3 % Rea- genten
	n	n	%	n	n
RP Leipzig	172	6323	11	61	24
RP Chemnitz	257	14019	13	32	32
RP Dresden	251	7917	10	105	28
Sachsen	680	28259		198	84

Abb. 3: BHV1-Reagenten in Sanierungsbeständen (Stand 31.12.2004)

	20	03	2004		
	untersuchte Be- stände	Anteil Bestände mit positiven und fraglichen Ergeb- nissen	untersuchte Be- stände	Anteil Bestände mit positiven und fraglichen Ergeb- nissen	
	n	%	n	%	
Blut, ELISA, BHV1-AK	4420	11	4580	10	
Blut, gE-ELISA, BHV1-AK	1248	37	1295	29	
Milch, ELISA, BHV1-AK	543	12	561	17	

Abb. 4: Anteil der Bestände mit positiven bzw. fraglichen Befunden nach Untersuchungsmethoden (LUA Sachsen)

8.2. Bovine Virusdiarrhoe/ Mucosal Disease

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz von Rinderbeständen vor einer Infektion mit dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) und zur Bekämpfung in infizierten Beständen vom 17. April 1998, zuletzt geändert am 27.09.2001

Im Rahmen dieses Programmes werden freiwillige Maßnahmen der Rinderhalter zur Diagnostik und Bekämpfung der BVDV-Infektion durchgeführt und mit einer Beihilfe unterstützt. Grundlage dafür ist ein betriebliches Bekämpfungsprogramm, das auf den bundesdeutschen Leitlinien für den Schutz von Rinderbeständen vor dem Virus der BVD/MD von 1998 und allgemein anerkannten fachlichen Grundsätzen beruht. Das Ziel ist die Tilgung der Infektion im betroffenen Rinderbestand und nachfolgend der Schutz des Bestandes vor der Wiedereinschleppung des Virus. Damit leisten die teilnehmenden Rinderhalter einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der in der sächsischen Rinderpopulation kursierenden Virusmenge und zur Senkung der Infektionsgefahr für andere Bestände.

Die BVD/MD ist im November 2004 in die Liste der in Deutschland anzeigepflichtigen Tierseuchen aufgenommen worden. Damit wird der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Virusinfektion Rechnung getragen. Sächsische Rinderhalter engagieren sich bereits seit über zehn Jahren auf freiwilliger Basis für die Eindämmung der Folgen dieser Krankheit. Die Sächsische Tierseuchenkasse hatte dazu im Jahr 1995 das erste Programm zur Bekämpfung der BVD/MD-Infektion in Sachsen beschlossen und unterstützt seit 1997 diese Maßnahmen mit einer Beihilfe. Der RGD berät die Landwirte bei der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen, um die effektivste Verfahrensweise für den Bestand zu finden. Diese wird im betrieblichen Bekämpfungsprogramm festgehalten und in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst. Die Einhaltung der betrieblichen Maßnahmen ist die Voraussetzung für die Beihilfeleistung der Tierseuchenkasse.

Im Jahr 2004 waren deutlich über 300 Rinderherden einbezogen, in denen mehr als die Hälfte der in Sachsen gehaltenen Rinder stehen. In den Jahren 2003 und 2004 wurden jeweils mehr als 180.000 Euro Beihilfe zur Förderung der BVD/MD-Bekämpfung ausgezahlt, insgesamt ca. 1,2 Millionen Euro seit 1997. Dank der regen Beteiligung der sächsischen Landwirte an der BVD/MD-Bekämpfung konnten in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Erfahrungen in der Gestaltung der Bekämpfungsstrategie gesammelt werden. Daraus resultierend wurden Impfungen zunehmend mit diagnostischen Maßnahmen ergänzt, um die Sicherheit des Verfahrens zu erhöhen. Aus diesem Grunde werden Impfungen ohne begleitende Diagnostik durch die SächsTSK nicht mehr bezuschusst. Die Erweiterung der diagnostischen Möglichkeiten

an der LUA Sachsen ermöglicht es, zuverlässig und kostengünstig die dauerhaft (persistent) infizierten Rinder (PI-Tiere) und damit die epidemiologisch wichtigsten Virusträger im Bestand zu erkennen und zu eliminieren. Es handelt sich dabei um relativ wenige Tiere, im Durchschnitt unter 0.5 % des Bestandes. Diese scheiden jedoch das Virus in solch großer Menge aus, dass sie für den größten Teil der Schadwirkung im Rinderbestand und Weiterverbreitung von Bestand zu Bestand verantwortlich gemacht werden müssen. Ein Rind gilt dann als persistent infiziert, wenn es bei zwei Untersuchungen auf BVD-Virusantigen im Abstand von mindestens 21 Tagen positiv reagiert. Diese Tiere können zu einem beliebigen Zeitpunkt ihrer Entwicklung "Mucosal Disease" entwickeln. Diese Form der Krankheit führt innerhalb weniger Tage zum Tod des Rindes. Auch deshalb ist die frühzeitige Erkennung und wirtschaftliche Verwertung dieser Rinder ein ökonomischer Vorteil für den Landwirt und in iedem Fall ein Vorteil für die gesundheitliche Situation in der Rinderherde. In den Jahren 2003 und 2004 wurden in 87 bzw. 90 der untersuchten Rinderbestände Rinder mit positivem Nachweis von BVD-Virusantigen gefunden. Insgesamt waren in den Jahren 2003 und 2004 ca. 234.000 Blutproben auf



Abb. 1: Schleimhauterosionen im Labmagen eines an MD erkrankten Rindes

BVD-Virusantigen untersucht worden, davon reagierten 902 Proben positiv. Das entspricht einem Anteil von 0,38 % positiver Proben.

Erfahrungen des RGD bei der "Virämikersuche":

- » PI-Tiere sind meistens Kälber oder Jungrinder, seltener auch Kühe.
- » Die meisten PI-Tiere sind Kälber von Färsen.
- » Nicht jedes PI-Tier fällt durch einen schlechten Entwicklungszustand auf.
- » Aus Gründen der diagnostischen Sicherheit sollten Kälber erst ab einem Lebensalter von 90 Tagen auf BVD-Antigen untersucht werden, wenn Blutproben in größeren Pools genutzt werden sollen.
- » Bei fraglichen Antigen-Befunden ist aus Gründen der Befundsicherheit eine nochmalige Untersuchung aller zusammen untersuchten Tiere angezeigt.
- » Die Befunde der Untersuchung sind einzeltierbezogen zu dokumentieren, es dürfen keine Untersuchungslücken bestehen.
- » Die Nachtreteruntersuchungen müssen zwingend so lange lückenlos durchgeführt werden, bis alle in den 12 Monaten nach der Merzung des letzten Virämikers geborenen Rinder untersucht worden sind.
- » Günstige "Gelegenheiten" für eine lückenlose Gesamtbestandsuntersuchung auf BVD-Virusantigen sind die Bestandsuntersuchungen auf Brucellose, Leukose und BHV1.
- » Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Sanierungsverfahrens ist die exakte Trennung von nicht untersuchten Rindern und den zu besamenden oder niedertragenden Färsen oder Kühen.

Die Impfung der Rinder gegen BVD/MD ist nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Kontrolle dieser Infektionskrankheit. Es hat sich erwiesen, dass unter bestimmten epidemiologischen Gegebenheiten nicht auf die Impfung verzichtet werden kann. Das gilt, insbesondere wenn

- » noch nicht untersuchte Tiere nicht räumlich und personell getrennt sind von zu besamenden oder niedertragenden Rindern
- » regelmäßige Tierkontakte (Weidekontakte, Haltung mehrerer Herden in einem Stallobjekt) oder Personenkontakte zu BVDV-infizierten Herden oder Herden ohne BVDV-Status bestehen oder
- » eine regelmäßige Teilnahme an Tierauktionen, Tierausstellungen, am Tierhandel mit Herden ohne zuverlässigen BVDV-Status oder an biotechnischen Verfahren erfolgen soll

Der Rindergesundheitsdienst berät die Rinderhalter und ihre betreuenden Tierärzte bei der Etablierung von Impfprogrammen. In manchen Beständen genügt eine Grundimmunisierung

der weiblichen Jungrinder vor der Erstbelegung, in anderen Beständen ist eine regelmäßige Impfung des gesamten Rinderbestandes notwendig.

Die Erfahrungen der Jahre 2003 und 2004 zeigen auch, dass eine Kontrolle des Sanierungserfolgs, das heißt der Virusfreiheit des Bestandes, über serologische Stichproben ("Jungtierfenster") unverzichtbar ist. Dazu müssen ungeimpfte Jungrinder im Alter von ca. 9 Monaten zur Verfügung stehen. Positive Reaktionen zeigen an, dass im Bestand Pl-Tiere geboren, aber nicht identifiziert wurden, weil sie vor der Untersuchung verkauft wurden oder verendet sind, oder dass Tiere des Bestandes Kontakt zu BVD-Virus hatten (transiente Infektion). In diesen Fällen kann eine Herde nicht als BVDV-unverdächtiger Rinderbestand gelten.

Im Jahr 2004 konnten mehrere sächsische Herden die Voraussetzungen für den Status BVDV-unverdächtiger Rinderbestand erreichen.

Inhaltliche Schwerpunkte betrieblicher Bekämpfungsprogramme:

- » Diagnostik zur Klärung der aktuellen Bestandssituation
- » Identifizierung und Merzung von PI-Tieren
- » Entscheidung über eine Impfung gegen BVD/MD
- » Tierverkehr und Seuchenschutz

Die Kosten der Maßnahmen trägt der Tierbesitzer. Die SächsTSK beteiligt sich an den Kosten in Form einer Beihilfe gemäß ihrer Leistungssatzung. Voraussetzung ist die Einhaltung des Bekämpfungsprogramms. Der Beihilfeantrag ist bis zum 30.06. des Folgejahres an die SächsTSK einzureichen.

8.3. Paratuberkulose

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie (SMS) und der Sächsischen Tierseuchenkasse (SächsTSK) zur Paratuberkulose-Diagnostik und -Bekämpfung vom 10. Januar 2002

Das Ziel besteht darin, die Verbreitung der Paratuberkulose in den Rinderbeständen Sachsens zu erkennen. Die betroffenen Landwirte werden fachlich beraten, um durch gezielte hygienische und diagnostische Maßnahmen eine weitere Ausbreitung der Infektion im betroffenen Rinderbestand einzudämmen. Weiterhin können nach Rücksprache mit dem Rindergesundheitsdienst in Fällen mit klinischem Verdacht zusätzliche Untersuchungen veranlasst werden.

Die Paratuberkulose des Rindes findet unter den sächsischen Rinderhaltern und Tierärzten verstärkt Beachtung, da

- » in einzelnen Rinderbeständen erhebliche Auswirkungen der Infektion auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Rinder bis hin zu Verendungen festzustellen sind und
- » Verdachtsmomente bestehen, dass die Paratuberkulose möglicherweise im Zusammenhang mit Erkrankungen des Menschen (Morbus Crohn) stehen könnte und daher lebensmittelhygienische Relevanz für das Produkt Rohmilch zu befürchten ist.

Seit Januar 2002 werden im Rahmen dieses Programms serologische Untersuchungen von Blutproben auf Antikörper gegen Mycobakterium avium ssp. paratuberculosis durchgeführt. Untersucht wurden in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 55.394 Blutproben aus 493 sächsischen Rinderbeständen. Dabei handelt es sich sowohl um gezielte Untersuchungen

auf Paratuberkulose als auch um Stichproben oder einzelne Blutproben, die aus anderen Gründen an die LUA Sachsen eingesendet worden waren und im Rahmen des Paratuberkulose-Programms der SächsTSK auf Paratuberkulose untersucht wurden:

- » 3.111 Einzelblutproben von Kühen zur Diagnostik von Abortursachen im Rahmen des Programms der SächsTSK zur Abklärung von Aborten
- » 452 Einzelblutproben von klinisch bezüglich Paratuberkulose verdächtigen Kühen
- » 3.454 Blutproben aus Stichproben von Kühen eines Bestandes zur Stoffwechseldiagnostik oder zur Untersuchung auf Paratuberkulose auf Empfehlung des RGD (jeweils 5 - 40 Einzeltiere)
- » 48.377 Blutproben aus Bestandsuntersuchungen auf Paratuberkulose

Insgesamt wurden 90,4 % der untersuchten Proben als negativ, 3,9 % als positiv und 5,7 %

als fraglich bewertet. Daraus ergibt sich ein Anteil nicht negativer Proben im Untersuchungsgut von 9,6 %.

Bei der nach Einsendungsgrund getrennten Auswertung (Tab. 1) werden die höchsten Anteile nicht negativer Proben erwartungsgemäß bei den Einzelblutproben von Kühen mit Verdacht auf Paratuberkulose erhoben (22,8 %), während sich dieser Anteil in den anderen Kategorien um 10 % bewegt.

Als gut geeignete Stichprobe zur Schätzung des Anteil serologisch positiver Rinder in der gesamten sächsischen Rinderpopulation erwiesen sich die Abortblutproben.

Die Zahl der untersuchten Proben hat sich in den Jahren 2003 und 2004 gegenüber dem Jahr 2002 deutlich erhöht, vor allem durch die Zunahme der Bestandsuntersuchungen.

Das verdeutlicht die erhöhte Bereitschaft der Rinderhalter zu Maßnahmen gegen die Paratuberkulose.

Um das Ausmaß des durch Paratuberkulose verursachten Bestandsproblems erfassen zu können, wurden die Rinderherden mit Bestandsuntersuchungen dahingehend bewertet, inwieweit unter den positiven bzw. fraglichen Rindern vermehrt Leistungsminderungen oder Tierabgänge auftraten. Die Analyse ergab, dass unter Berücksichtigung der sächsischen Produktionsbedingungen in der Milchproduktion (größere, intensiv geführte Bestände mit vorwiegend eigener Reproduktion) bei Seroprävalenzen unter 4 % nicht negativer Tiere ein durch Paratuberkulose verursachtes Bestandsproblem kaum wahrnehmbar ist. Bei Seroprävalenzen über 10 % tritt es jedoch deutlich zutage.

In Mutterkuhherden ist der Anteil der positiven und fraglichen Tiere regelmäßig deutlich niedriger als in Milchviehherden. Er war in keiner der untersuchten Herden höher als 6 %. Wir führen das auf die enge Bindung von Mutter und Kalb und den insgesamt niedrigeren Infektionsdruck in dieser Haltungsform zurück.



Abb.1: Hirnwindungsartige Verdickungen im Darm einer an Paratuberkulose erkrankten Kuh

In die bestandsbezogene Auswertung der Proben wurden alle diejenigen Bestände einbezogen, von denen 28 oder mehr Proben negative Proben (erforderliche Stichprobengröße für Bestände über 300 Tiere) oder positive bzw. fragliche Befunde vorlagen. In den so ausgewerteten 212 Stichproben fanden sich in 207 Herden Tiere mit Seroreaktionen (97,6 %), wogegen in nur 5 Beständen alle Proben negativ waren (2,4 %). In dieser Auswertung sind jedoch die negativen Bestände nicht ausreichend repräsentiert, da vermutlich aus diesen Herden seltener Untersuchungsmaterial zur Diagnostik eingesandt wird. Bemerkenswert ist, dass ein hoher Anteil der Herden mit Seroreaktionen (104 Bestände, 49 %), aus dem Regierungsbezirk Leipzig stammt, einer Region mit geringer Rinderdichte, intensivem Ackerbau und wenigen, aber relativ großen und intensiv bewirtschafteten Rinderherden.

	Anzahl	negativ	fraglich	positiv	Anteil nicht negativ (%)
verdächtige Kühe	452	349	33	70	22,7
Abortblutproben	3.111	2.799	170	116	9,2
Stichproben (u.a. Stoffwechsel)	3.454	3.099	203	151	10,2
Bestandsunter- suchungen	48.377	43.741	2.765	1.836	9,5
insgesamt	55.394	49.988	3.171	2.173	9,6

Tab. 1: Befunde der serologischen Untersuchungen nach Untersuchungsgrund

Aus den Untersuchungen können wir schlussfolgern, dass

- » bei etwa 10 % der sächsischen Rinder Antikörper gegen Mycobakterium avium ssp. paratuberculosis nachgewiesen werden können,
- » der Erreger der Paratuberkulose in einem großen Anteil der sächsischen Rinderherden verbreitet ist.
- » für eine Erkennung infizierter Herden unter sächsischen Bedingungen ein Stichprobenumfang von ca. 30 zufällig ausgewählten Tieren im Alter über 24 Monate erforderlich ist
- » in Milchviehherden bei einem Anteil der serologisch nicht negativen Tiere über 10 % mit Leistungsminderungen und erhöhten Tierabgängen gerechnet werden muss und
- » in Mutterkuhherden verglichen mit Milchviehherden niedrigere Seroprävalenzen zu erwarten sind.

Leistungen der SächsTSK:

Übernahme der Untersuchungsgebühren

- » Stichprobenuntersuchungen im Falle eines klinischen Verdachtes in Absprache mit dem RGD
- » bei allen eingesandten Abortblutproben
- » bei allen eingesandten Stoffwechselproben
- » im Rahmen des Bullengesundheitsdienstes

Beratung der Rinderhalter zu weiterführenden Maßnahmen im Bestand

8.4. Eutergesundheitsdienst

Programm zur Förderung der Eutergesundheit in Sachsen gemäß "Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Durchführung des amtlichen Eutergesundheitsdienstes (EGD) im Freistaat Sachsen" vom 17. April 1998

Die Zielstellung dieses Programmes ist es, die Eutergesundheit in sächsischen Milchviehherden zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Rohmilchqualität und damit des Verbraucherschutzes geleistet. Der Rindergesundheitsdienst berät Milchproduzenten zur Diagnostik von Eutererkrankungen und zur Senkung der Mastitishäufigkeit in der Herde. Die SächsTSK unterstützt die Landwirte bei Beteiligung an diesem Programm mit Beihilfen für die bakteriologische Untersuchung von Milchproben entsprechend ihrer Leistungssatzung.

Die Milchsekretuntersuchungszahlen an der LUA Sachsen sind trotz Gewährung von Beihilfen in den letzten Jahren ständig zurückgegangen:

1997	433.793
2000	369.583
2001	310.354
2003	373.702
2004	337.774 (77,9% z. J. 1997)

Im Ergebnis der bakteriologischen Milchuntersuchungen hat sich erneut bestätigt, dass der bakteriologische Nachweis von Mastitiserregern bei der Untersuchung von Reihenmilchproben relativ gering ist:

- » 2003 315.719 untersuchte Proben, davon 8,2 % pos. Nachweis
- » 2004 276.746 untersuchte Proben, davon 8,9 % pos. Nachweis

Demgegenüber sind die positiven Befunde bei den Einzeluntersuchungen (diagnostische Abklärung bei Eutererkrankungen bzw. Sekretionsstörungen, Sekretentnahme in der Endlaktation oder bei Frischabkalbern) weitaus höher:

- » 2003 62.041 untersuchte Proben, davon 47,4 % pos. Nachweis
- » 2004 61.738 untersuchte Proben, davon 48,8 % pos. Nachweis.

Beide Untersuchungsmethoden ergeben im Berichtszeitraum 2003 und 2004 einen durchschnittlichen Nachweis an Mastitiserregern von 15,5 %. Dieses Ergebnis sollte Anlass geben, noch mehr auf die Untersuchung von Einzelmilchproben zu orientieren, um möglichst viele infizierte Tiere zu erkennen. Reihenuntersuchungen im Sinne von Bestandsproben sind nur bei spezifischen Problemstellungen sinnvoll.

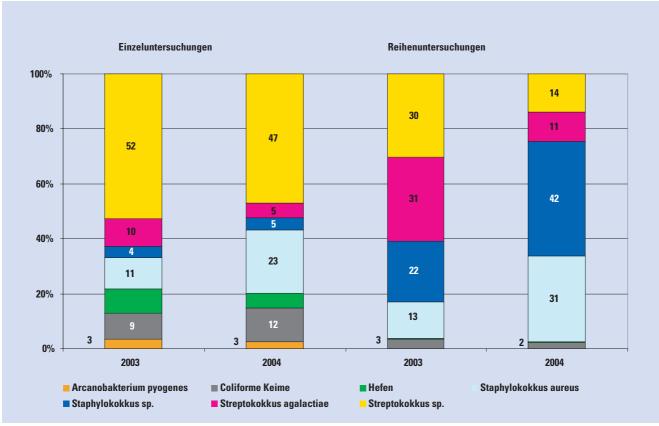


Abb. 1: Prozentualer Anteil der in bakteriologischen Milchuntersuchungen in der LUA Sachsen nachgewiesenen Mastitiserreger in den Jahren 2003 und 2004

In den letzten Jahren ist ein langsamer, aber stetiger Anstieg der Zellzahlen in der Anlieferungsmilch von 1999 mit 204.000 auf 213.000 im Jahre 2004 (LKV-Bericht) festzustellen. Dieser Sachverhalt zeigt die Notwendigkeit einer verstärkten und kontinuierlichen bakteriologischen Milchuntersuchung, um nach Kenntnis der beteiligten Mastitiserreger entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Bei den bakteriologischen Nachweisen (s. Abb.1) sind in den beiden letzten Jahren tendenzielle Änderungen im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 festzustellen:

Einzeluntersuchungen	2003 zu 2004	Reihenuntersuchungen	2003 zu 2004
Streptokokken sp.	von 51 auf 46%	Streptokokken sp.	von 30 auf 14%
Galtstreptokokken	von 10 auf 5%	Galtstreptokokken	von 32 auf 11%
Staphylokokken sp.	von 4 auf 5%	Staphylokokken sp.	von 22 auf 41%
Staph. aureus	von 11 auf 23%	Staph. aureus	von 13 auf 31%

Der Eutergesundheitsdienst wird auf Anordnung durch den Landwirt tätig und berät diesen

- » zur Diagnostik von Störungen der Eutergesundheit
- » zur Sicherung der Melk- und Milchhygiene sowie der Haltungshygiene und der allgemeinen Tiergesundheit
- » zu Sanierungsprogrammen bei spezifischen Erregern

Der Landwirt erklärt seine Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Programm und erhält nach Antrag an die SächsTSK eine Beihilfe zu bakteriologischen Milchuntersuchungen an der LUA Sachsen. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Die Streptokokkennachweise sind sowohl in den Einzel- als auch in den Reihenuntersuchungen rückläufig, was neben melk- und haltungshygienischen Maßnahmen u. a. auf eine gute therapeutische Einflussnahme zurückzuführen ist.

Eine wesentlich alarmierendere Entwicklung zeigen die um mehr als das Doppelte gestiegenen Nachweisraten bei Staphylokokken sp., besonders Staphylokokkus aureus. Dieser Erreger ist therapeutisch aufgrund seiner biologischen Eigenschaften schwer zu bekämpfen und bringt geringe Heilungsraten. Schwer-

punkte bei der Staph. aureus-Bekämpfung sind die Abtrennung der durch regelmäßige Sekretuntersuchungen erfassten Tiere und die Einhaltung hygienischer Grundbedingungen sowohl beim Milchentzug als auch in der Haltungshygiene. Wiederholte Eutererkrankungen einer Kuh in derselben Laktation lassen auf Reinfektionen (erhöhte Anfälligkeit) bzw. eine unzureichende Ausheilung schließen. Notwendige Selektionen von chronisch euterkranken Tieren, eine erregerbezogene Therapie, verbunden mit entsprechenden hygienischen Maßnahmen sind Voraussetzungen für eutergesunde Kühe im Bestand.

8.5. Salmonellose-Programm

Gemeinsames Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der Salmonellose bei Rindern

Vom 9 Oktober 2003

Die Zielstellung des Programms besteht darin, die amtlichen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung, die aufgrund der Rinder-Salmonellose-Verordnung v. 14.11.1991 verfügt werden, durch die Etablierung von immunprophylaktischen Maßnahmen zu ergänzen. Die Tierseuchenkasse leistet Beihilfen für die Impfungen in Beständen mit festgestellter Salmonellose, aber auch für prophylaktische Impfungen. Darüber hinaus werden diagnostische Maßnahmen mit einer Beihilfe unterstützt.

Die in der Salmonelloseverordnung vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich vorrangig auf die Suche und Eliminierung der Dauerausscheider von Salmonellen im Bestand und sind mit einer Sperre des Rinderbestandes bis zum Erlöschen der Seuche verbunden. Auswertungen in Sachsen zeigen, dass die durchschnittliche Sperrdauer im Salmonellosefall im Jahr 2003 bei 128 Tagen lag und im Jahr 2004 bei mindestens 163 Tagen. In einigen Beständen konnte die Sperre nicht innerhalb des Kalenderjahres aufgehoben werden. Obwohl die Zahl der gemeldeten Salmonelloseausbrüche insgesamt nicht hoch ist (11 Ausbrüche 2003 und 9 Ausbrüche 2004), sind die Auswirkungen für die Tiergesundheit und vor allem für die betrieblichen Abläufe in einem Sperrbestand hingegen erheblich. Da die Salmonellose nicht nur Schäden im Rinderbestand verursacht, sondern auch eine auf den Menschen übertragbare Krankheit ist, sind frühzeitige Erkennung, effektive Diagnostik und fundierte

Bekämpfung erforderlich. Aus diesen Gründen hat sich die TSK für die Auflage eines Salmonelloseprogramms entschieden.

Die Impfungen gegen Salmonellose sollen frühzeitig nach der Feststellung der Tierseuche begonnen werden, um die klinischen Erkrankungen und die Erregerausscheidung zu mindern sowie Neuinfektionen bei noch nicht infizierten Tieren zu verringern. Dauerausscheider können mit Impfungen jedoch nicht mehr "vom Erreger befreit" werden. Das unterstreicht die Notwendigkeit, alles zu unternehmen, um Salmonellosen im Rinderbestand frühzeitig zu entdecken und zu bekämpfen.

Nach Angaben der LUA Sachsen wurden 2003 in 277 und 2004 in 233 Beständen Untersuchungen auf Salmonellen vorgenommen, wobei die Gründe für diese Diagnostik sehr vielgestaltig sind. In 20 bzw. 12 Beständen erfolgten positive Nachweise, die dann über

die amtlichen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung weiter verfolgt wurden und in den o. g. Fällen zur Feststellung der Seuche führten. Bei den nachgewiesenen Serovaren steht zwar S. typhimurium noch an erster Stelle, zunehmend werden jedoch sog. "seltene" Serovare gefunden, wie z. B. S. ohio, S. newington, S. newport, S. cerro, S. liverpool, S. infantis. Die "typische Rindersalmonelle", S. dublin, wurde in 3 Beständen gefunden. Problematisch ist die Tatsache, dass auch die "seltenen" Salmonellen mit dem klinischen Bild der Salmonellose einhergehen, bei Kälbern, aber auch bei Kühen zu teilweise heftigen Erkrankungen und auch Verlusten führen und in einigen Fällen auch Betriebspersonal mit betroffen war. Es soll hier nochmals an alle Landwirte und Tierärzte appelliert werden, die Abklärung von Erkrankungen und Tierverlusten nicht deshalb zu unterlassen, weil eine Salmonellose als Krankheitsursache festgestellt werden könnte.

Schwerpunkte des Programms:

Impfungen nach Ausbruch der Salmonellose

- » Auswahl eines passenden Impfstoffes (kommerziell oder bestandsspezifisch) in Abhängigkeit vom Erreger
- » Erarbeitung des Impfregimes
- » Festlegung der Impfdauer

Prophylaktische Impfungen

- » Weiterführung der o. g. Impfung nach Aufhebung der Sperre
- » Etablierung von Impfungen unabhängig von einem Salmonellosefall

Maßnahmen der amtlichen Tierseuchenbekämpfung werden durch das Salmonelloseprogramm nicht berührt.

Leistungen der SächsTSK gemäß Leistungssatzung:

- » Beihilfe für eine bakteriologische Kotuntersuchung pro Rind im amtlich gesperrten Bestand (1 Ausbruch pro Bestand und Jahr)
- » Beihilfe für Impfungen in Höhe von 1,40 Euro (Ausbruch) bzw. 0,70 Euro (Prophylaxe – nur Lebendimpfstoff Kalb)

Voraussetzung für die Beihilfeleistung:

- » betriebliches Salmonelloseprogramm unter Einbeziehung des RGD liegt vor
- » Bestätigung der Einhaltung des Programms durch das LÜVA

8.6. Stoffwechselprogramm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Diagnostik und Prophylaxe von Stoffwechselstörungen in Rinderbeständen Vom 9. Oktober 2003

Die Zielstellung des Programms besteht darin, die zur Abklärung von Leistungsminderungen, Erkrankungen und Tierverlusten im Herdenmaßstab differentialdiagnostisch erforderlichen Stoffwechseluntersuchungen zu unterstützen.

Routinemäßige Kontrolluntersuchungen in unauffälligen Herden oder Untersuchungen an erkrankten Einzeltieren fallen nicht unter den Geltungsbereich dieses Programms.

Die Leistungsentwicklung in der Milchproduktion führt zu hohen Belastungen sämtlicher Stoffwechselfunktionen der Milchkühe. Werden die Regulationsmechanismen überlastet, können Stoffwechselkrankheiten, wie Ketosen, Azidosen, Leberfunktionsstörungen usw. entstehen, die zu klinischer Erkrankung bzw. zum Verlust der Kuh führen. Zur Unterstützung der Stoffwechseldiagnostik hat die SächsTSK das o. g. Programm aufgelegt.

Untersuchungen ausgewählter Parameter an bestimmten "Indikatorgruppen" sollen dazu dienen, stoffwechselbedingte Störungen der Tiergesundheit zu erkennen oder die Ursachen für erhöhte Tierabgänge aufzudecken. Die Stabilität des Stoffwechsels ist u. a. auch für die beabsichtigte Immunitätsbildung nach Impfungen wichtig und kann somit den Erfolg von Sanierungsprogrammen, wie z. B. der BHV1 oder der BVD/MD beeinflussen. 2003 wurden an der LUA Sachsen 6.409 Untersuchungen von Blut- und Harnproben aus 234 Beständen durchgeführt, 2004 waren es 5.422 Untersuchungen aus 180 Beständen. Es handelt sich hier um sämtliche Untersuchungen (Einzelund Bestandsproben).

Als Beispiel für Abweichungen von Normwerten sind in der Abb. 1 Ergebnisse der Untersuchung von Parametern des Fett- und Leberstoffwechsels von Milchkühen dargestellt (2003). Der Anteil der Proben innerhalb der Normbereiche liegt teilweise unter 50 %. Diese Entwicklung beginnt deutlich erkennbar bereits bei den Trockenstehern und ist bei den Frischabkalbern noch stärker ausgeprägt. Klinisch schlägt sich diese Stoffwechselsituation u. a. in verstärkter Fettmobilisation vor und nach der Geburt und in Leberfunktionsstörungen nieder.

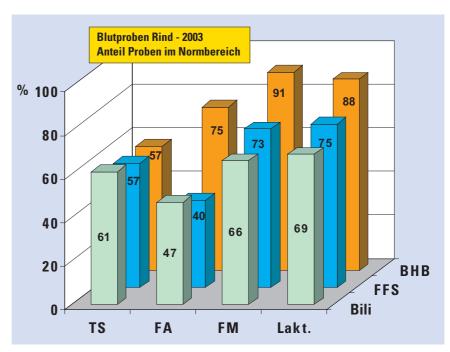


Abb.1: Anteil der Untersuchungen von Bilirubin (Bili), Freien Fettsäuren (FFS) und Betahydroxybutyrat (BHB) im Normbereich bei Trockenstehern (TS), Frischabkalbern (FA), Frischmelkern (FM) und Kühen der Hochlaktation (Lakt.) im Jahr 2003.

Die SächsTSK stellt gemäß Leistungssatzung Beihilfen in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Aufwendungen für Herdenbestandsuntersuchungen zur Verfügung, höchstens jedoch 200 Euro pro Bestand und Jahr, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und die Untersuchungen an der LUA Sachsen erfolgen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm:

Absprache mit dem zuständigen RGD

- » Auswahl der Stichprobe der Indikatortiere
- » Auswahl der Untersuchungsparameter gemäß Indikation

Anmeldung der Proben im Stoffwechsellabor der LUA Chemnitz (Telefon: (03 71) 60 09-5 18) und Terminabsprache

Ausführlicher Vorbericht auf Untersuchungsantrag, Hinweis auf Stoffwechselprogramm der Tierseuchenkasse

8.7. Programm zur zuchthygienischen Überwachung von Vatertieren

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse und des Sächsischen Rinderzuchtverbandes e.G. zur zuchthygienischen Überwachung von Vatertieren vom 24.10.2000

Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministeriums für Soziales zum Deckbullengesundheitsdienst im Freistaat Sachsen vom 6.Juli 2004

Der Bullengesundheitsdienst wird seit April 2003 von Frau Dr. Mayer durchgeführt. Entsprechend des Programms der Sächsischen Tierseuchenkasse und des Sächsischen Rinderzuchtverbandes e. G. zur zuchthygienischen Überwachung von Vatertieren und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Deckbullengesundheitsdienst im Freistaat Sachsen werden Besamungs- und Deckbullen durch den Bullengesundheitsdienst untersucht, um die Rinderbestände vor Deckinfektionen und anderen übertragbaren Krankheiten zu schützen. Führigkeit und ein eingezogener Nasenring sowie entsprechende Fixationsmöglichkeiten sind die Voraussetzung für die Untersuchung der Jungbullen.

Zur Untersuchung gelangen Jungbullen in der Eigenleistungsprüfstation Meißen-Korbitz, Bullen der Rasse Holstein-Frisian (HF-Bullen) und Fleischrindbullen in den Landwirtschaftsbetrieben. Die Untersuchung umfasst eine allgemeine Untersuchung sowie eine andrologische Untersuchung. Dabei werden Hoden, Nebenhoden, Samenblasendrüsen, Präputium und Penis beurteilt. Zusätzlich werden bei

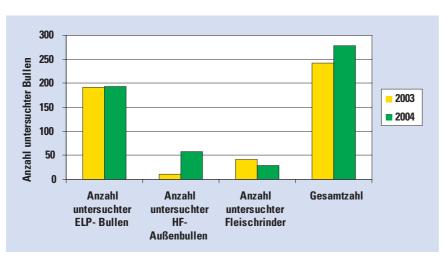
zukünftigen Besamungsbullen sowie den HF-Bullen Libido, Paarungsfähigkeit (Erektion, Aufsprung, Suchphase, Nachstoß und Ejakulation) sowie Annahme der künstlichen Scheide beurteilt. Labordiagnostisch werden von allen Bullen untersucht: Präputialspülproben auf Campylobacter fetus subsp. veneralis, Trichomonas fetus und den allgemeinen Keimgehalt; eine Blutprobe auf Brucellose, Leukose, BHV1, BVD/MD, Leptospirose und Paratuberkulose; eine Kotprobe auf Salmonellen und Parasiten sowie eine Spermaprobe auf Dichte, Vorwärtsbeweglichkeit/Massenbewegung, Auftaurate sowie dem Anteil anormaler Spermien. Der überwiegende Teil der Jungbullen konnte als tauglich für die künstliche Besamung bzw. für den natürlichen Deckakt eingestuft werden.

Durch die Untersuchung der Jungbullen wird nicht nur die Übertragung von Deckinfektionen und anderen übertragbaren Krankheiten unterbunden, sondern dem Landwirt bzw. dem Käufer eines Vatertieres eine hohe Sicherheit hinsichtlich Gesundheit und Fortpflanzungsfähigkeit des von ihm erworbenen Tieres geboten.

Gründe für die Selektion der Jungbullen waren in den letzten 2 Jahren: Einhodigkeit, pathologische Veränderungen am Hoden und Nebenhoden sowie Fibrome im Penisbereich. Weitere Aufgaben des BGD bestehen in Bullenuntersuchungen auf Anforderung der Landwirte bei Verdacht auf Fruchtbarkeitsstörungen.

Hinweise zur Teilnahme am Programm

- » die Untersuchung wird vom Bullengesundheitsdienst übernommen
- » die Anmeldung der Bullen zur Untersuchung erfolgt über den Tierhalter
- » Voraussetzung für die Körung von Jungbullen ist Untersuchung nach oben genanntem Programm



Anzahl untersuchter Bullen in den Jahren 2003/2004

9. Arbeitsbericht des Schafund Ziegengesundheitsdienstes

Die Tätigkeit des Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes in den Jahren 2003 – 2004 erfolgte auf der Grundlage der in der "Richtlinie für den Schafgesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse" festgelegten Aufgaben.

Zu den grundlegenden Aufgaben des Schafund Ziegengesundheitsdienstes gehören die fachliche Beratung der Schaf- und Ziegenhalter und der sie betreuenden Tierärzte bei der Prophylaxe, Diagnostik und Bekämpfung von Bestandsproblemen, Leistungsdepressionen sowie die Bearbeitung spezieller Tiergesundheitsprogramme. Listerien sowie Aborte infektiöser und nichtinfektiöser Ursachen standen in den letzten zwei Jahren im Vordergrund der Beratungen.

Bei den Endoparasiten spielte als Verlustursache Haemonchus contortus speziell in den Sommermonaten eine große Rolle. Besonders in Schafhaltungen mit Standweiden war der Erregerdruck sehr hoch. Durch Beratungen zur Stall- und Weidehygiene konnten die Infektketten in den meisten Fällen unterbrochen und damit größere Verluste vermieden werden. Insgesamt wurden in den meisten Kotproben, die an der Landesuntersuchungsanstalt Sach-

um Art und Intensität eines eventuellen Parasitenbefalles festzustellen und dann gezielt gegen diese Parasiten vorgehen zu können.

Ein weiteres Problem ist die Moderhinke. Moderhinke, auch Klauenfäule genannt, ist eine hochansteckende, sehr schmerzhafte Klauenkrankheit der Schafe. An Moderhinke erkrankte Schafe erkennt man am unfreiwilligen Knien der weidenden Tiere. Moderhinke ist eine Herdenkrankheit. Der Erreger kann sich zwar in schlecht gepflegten Klauen besser einnisten und halten, aber selbst ein einzelnes erkranktes Tier kann zum Beispiel nach Zukauf



Schaf- und Ziegengesundheitsdienst

Dr. Katrin Mayer

Sächsische Tierseuchenkasse Tiergesundheitsdienste Dresden Löwenstraße 7 a 01099 Dresden

Telefon: (03 51) 8 06 08-22 Fax: (03 51) 8 06 08-12 Mobil: 01 73 9 45 67 55 E-Mail: mayer@tsk-sachsen.de

Bild links: Frau Dr. Mayer

Herr TA Günter Wolf hat im Mai 2004 nach Vollendung des 65. Lebensjahres seine Tätigkeit im Schafgesundheitsdienst beendet und hat sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben.

Seit dieser Zeit wird der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst von Frau Dr. Katrin Mayer durchgeführt.

Ab dem Jahr 2004 besteht nach dem Sächsischen Landestierseuchengesetz eine Melde- und Beitragspflicht bei der Sächsischen Tierseuchenkasse auch für Ziegen.

Die Parasitenproblematik, Moderhinkebekämpfung, Verluste durch Clostridien und sen zur Untersuchung kamen, Eier und Larven von Magen-Darm- Strongylata diagnostiziert. Das Auftreten mehrerer Parasitenarten in einer Kotprobe waren keine Seltenheit. Der Diagnostik gingen häufig Gastroenteritiden, Pneumonien, Abmagerung und kurzzeitiges Festliegen bis hin zu Todesfällen voraus.

Problematisch auf die Therapie der Verwurmungen wirkte sich die starke Resistenzentwicklung der Endoparasiten auf Wurmmittel aus. Deshalb ist es notwendig für jeden Bestand und jedes Jahr eine neue Bekämpfungsstrategie zu entwickeln.

Es ist immer sinnvoll, vor Einsatz eines Wurmmittels eine Kotprobe untersuchen zu lassen,

eine gesunde Herde mit gepflegten Klauen anstecken. Deshalb muss stets die gesamte Herde einer Sanierung (Klauenpflege, Klauenbäder, trockene Einstreu, Ausmerzung schwer heilbarer Tiere, usw.) unterzogen werden.

Zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen existiert ein spezielles Programm. Die Zielstellung dieses Tiergesundheitsprogramms besteht darin, die Ursachen für das Verlammen festzustellen und damit gezielt auf eine Zunahme erregerbedingter Aborte zu reagieren. Die Beihilfen der SächsTSK gemäß Leistungssatzung ermöglichen eine umfassende Abklärung von Aborten.

Für die rechtzeitige Erkennung von infektiösen Ursachen der Verlammungen bzw. Fruchtresorptionen ist es sehr wichtig, jeden Abort zur Untersuchung in die LUA (Standorte Dresden, Leipzig, Chemnitz) zu schicken. Zur Abklärung von Abortursachen übernimmt die SächsTSK die Kosten für die Untersuchung von einem Serumpaar nach dem Verlammen auf Brucellose und Chlamydiose (d. h. 2 Blutproben je Tier im Abstand von 3 – 4 Wochen) sowie die Kosten für die pathologisch-anatomische und mikrobiologische Untersuchung von Abortsubstraten (Eihäute und Feten) an der LUA Sachsen. Außerdem wird auf Antrag eine Beihilfe zu den Kosten für die tierärztliche Blutprobenentnahme geleistet.

Die wichtigsten Aborterreger beim Schaf sind Salmonellen, Listerien, Brucellen, Coxiellen sowie Clamydien.

Chlamydien stellen bei kleinen Wiederkäuern eine der häufigsten infektiösen Abortursachen dar. Die Clamydien (Chlamydophila abortus) sind Bakterien, die weltweit verbreitet sind. Das Schaf bildet das wichtigste Erregerreservoir. In erstmals infizierten Herden können bis zu zwei Drittel der Tiere verwerfen, und in enzootisch durchseuchten Herden verwerfen jährlich immer noch 1-5 % der Tiere, was mit entsprechenden wirtschaftlichen Einbußen verbunden ist. Wichtig ist eine rechtzeitige Diagnosestellung und entsprechende frühzeitige medikamentelle Therapie sowie konsequente Hygienemaßnahmen. Durch die Behandlung der trächtigen Muttertiere ist es möglich, das Abortgeschehen einzudämmen. Zur Untersuchung sollten Nachgeburt, der Fetus und evtl. Scheidensekret eingeschickt werden.

Um eine gesunde Herde vor einer Chlamydien-Infektion zu schützen, sollte der Zukauf weiblicher Tiere nur aus Herden erfolgen, die nachweislich durch regelmäßige Untersuchung von Blutproben frei von Chlamydien sind. Eine prophylaktische Impfung ist möglich, bietet aber keinen hundertprozentigen Schutz.

Der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst beteiligt sich aktiv an der Weiterbildung der Schaf- und Ziegenhalter im Rahmen von Vorträgen bei Winterschulungen und Rundtischgesprächen. Außerdem erfolgt eine Mitarbeit im Zuchtbeirat des Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes. Der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst ist Mitglied in der Körkommission und übernimmt die klinische Untersuchung der zur Körung aufgetriebenen Tiere.

Im Rahmen der Facharbeiterausbildung im Amt für Landwirtschaft Großenhain wurden den zukünftigen Schäfern Vorlesungen zur Tiergesundheit und Tierschutz gehalten.

9.1. Maedi-Sanierungsrichtlinie

Richtlinie zur Maedi-Sanierung in Herdbuchbeständen Deutsches Milchschaf, Texelschaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf im Freistaat Sachsen vom 11. Januar 1993 (SächsABI. S. 376)

In dieser Richtlinie zur Maedi-Sanierung werden die Rahmenbedingungen für die freiwillige Sanierung von Herdbuchbeständen der Rassen Deutsches Milchschaf, Texelschaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf sowie die Grundsätze für den Schutz vor Erkrankung Maedi-freier Bestände festgelegt. Maedi-Infektionen der Schafe (isländisch: "Maedi" = Atemnot) werden ebenso wie CAE-Infektionen der Ziegen (Caprine Arthritis Encephalitis) durch eng verwandte RNA-haltige Viren ausgelöst. Die Übertragung des Virus erfolgt sowohl mittels Kolostrum und Milch von der infizierten Mutter auf ihr neugeborenes Lamm sowie auch durch direkten Kontakt von Schaf zu Schaf. Infektionen durch Lentiviren sind dadurch charakterisiert, dass sich die Zeitspanne vom ersten Erregerkontakt bis zum Auftreten von klinischen Erscheinungen (sog. Inkubationszeit) über mehrere Wochen bis

Jahre erstrecken kann und dass nicht zwangsläufig alle infizierten Tiere klinische Symptome aufweisen.

Die auffälligsten klinischen Symptome sind Kümmern, angestrengte Atmung, trockener Husten, leichter Nasenausfluß mit starkem Leistungsrückgang. Erkrankte Tiere magern in der Folge bei erhaltenem Appetit ab. Da die klinischen Symptome, wenn überhaupt, erst Monate bis Jahre nach der Infektion auftreten, basiert die Diagnostik auf dem Nachweis von Antikörpern.

Die Sanierung der Schafherden beginnt mit einer blutserologischen Untersuchung, die der Ermittlung des Bestandsstatus dient. Nach dieser Untersuchung müssen alle blutserologisch positiven Tiere gemerzt werden. Des Weiteren erfolgen 3 Untersuchungen im Abstand von 6 Monaten und 1 Untersuchung nach 12 Monaten. Wenn in diesem Zeitraum keine weiteren positiven Befunde aufgetreten sind, wird der Status "Maedi-unverdächtiger Bestand" erreicht. Dieser Bestandstatus muss durch eine jährliche Blutuntersuchung bestätigt werden.

Ein relativ hohes Maedi-Infektionsrisiko besteht durch den Zukauf von Tieren aus Betrieben mit unbekannten Status bzw. Zukauf aus Betrieben mit nur einer blutserologischen Untersuchung.

Durch die Sanierung der Herdbuchbestände wurden gute Voraussetzungen für den internationalen Handel geschaffen.

	2003	2004
Anzahl der Maediblutproben	1087	1132
Anzahl untersuchter Bestände	65	52
Anzahl positiver Nachweise	17	13
Anzahl der Bestände mit pos. Nachweis	5	6

Tab. 1: Untersuchungszahlen aus den Jahren 2003 und 2004

Hinweise zur Teilnahme an dem Programm

- » freiwillige Teilnahme
- » Voraussetzung für die Gewährung der Leistung:
- regelmäßige Untersuchung entsprechend der Richtlinie
- Bestand "geschlossen" halten, d. h. keine Kontakte mit Schafen und Ziegen aus anderen Beständen (ausgenommen Maedi-unverdächtige Tiere)
- » Leistungen des Programmes
- Blutprobenentnahme durch Schafgesundheitsdienst
- Kostenübernahme der blutserologischen Untersuchung an der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen

9.2. CAE (Caprine Arthritis-Encephalitis) -Bekämpfungsprogramm

CAE ist eine Viruskrankheit der Ziegen, die sich, je nach Alter der betroffenen Tiere, als Enzephalitis (Jungtiere), Arthritis und mitunter auch als Mastitis (ältere Tiere) zeigt. Charakteristisch sind eine lange Inkubationszeit und ein chronisch fortschreitender Krankheitsverlauf. Bedingt durch die verdickten Gelenke wird die Krankheit im Volksmund auch als "dickes Knie" bezeichnet. Die Tiere magern trotz erhaltenem Appetit ab, und die Milchleistung geht zurück. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion der neugeborenen Ziegenlämmer durch virushaltiges Kolostrum. Die Tiere bleiben lebenslang infiziert. Die Ansteckung kann bei engem Kontakt auch von Tier zu Tier erfolgen. Eine Übertragung über den Deckakt ist nicht auszuschließen. Eine Behandlung für diese Krankheit oder ein Impfstoff existieren nicht. Für die Sanierung muss eine mehrmalige blutserologische Untersuchung aller Ziegen eines Bestandes ab dem 6. Lebensmonat im Abstand von 6 (mindestens 3-mal) bzw. 12

Monaten und die konsequente Merzung der ermittelten seropositiven Reagenten (einschließlich der Nachzucht von seropositiven Muttertieren) erfolgen.

Im Jahr 2003 wurden 3.535 Tiere aus 62 Beständen untersucht. Dabei erfolgten 28 positive Nachweise aus 4 Beständen. 2004 kamen 3.272 Blutproben zur Untersuchung aus 58 Beständen. Dabei hatten 90 Ziegen aus 5 Beständen CAE-Antikörper. Allein in einem Bestand von 115 Tieren konnten 86 Tiere mit CAE-Antikörpern festgestellt werden, das bedeutet, 75 % dieses Bestandes sind mit dem CAE-Virus infiziert. Die Immunantwort in Form der Antikörperbildung ist nicht in der Lage, das Virus zu eliminieren.

Hinweise zur Teilnahme am CAE-Bekämpfungsprogramm

- » freiwillige Teilnahme
- » Voraussetzung für die Gewährung der Leistung:
- regelmäßige Untersuchung entsprechend des Programms
- Bestand "geschlossen" halten, d.h. keine Kontakte mit Schafen und Ziegen aus anderen Beständen (ausgenommen CAE-unverdächtige Tiere)
- » Leistungen des Programmes
- » Kostenübernahme der blutserologischen Untersuchung an der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen

10. Arbeitsbericht des Schweinegesundheitsdienstes

Die Tätigkeit der Tierärzte des Schweinegesundheitsdienstes (SGD) in den Jahren 2003 und 2004 erfolgte auf der Grundlage der in der "Richtlinie für den Schweinegesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse" gestellten Aufgaben. Schwerpunkte der Arbeit waren die Unterstützung der Schweineproduktionsbetriebe und Erzeugergemeinschaften bei der Umsetzung der in Sachsen vorhandenen Tiergesundheitsprogramme und der Tiergesundheitsrichtlinie, die Beratung der Betriebe und der sie betreuenden Tierärzte bei der Prophylaxe und Bekämpfung von tiergesundheitlichen Problemen infektiöser und nichtinfektiöser Ursachen und bei Fruchtbarkeitsstörungen. In Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden beriet und kontrollierte der SGD die Betriebe zu Fragen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Tierseuchenschutzes, insbesondere der Umsetzung der Schweinehaltungshygieneverordnung und zum Tierschutz.

Insgesamt führte der SGD im Jahr 2003 361 und im Jahr 2004 334 Beratungen und Betriebsbesuche durch.

Die Beratungstätigkeit des SGD erfolgte sowohl in einzelnen Betrieben unterschiedlicher Produktionsrichtungen als auch in bestehenden Lieferketten und Erzeugergemeinschaften. Dabei wurde besonders auf durchgängige Hygieneregimes und auf zwischen den Produktionsstufen abgestimmte pro-, metaphylaktische und therapeutische Maßnahmen orientiert.

Infektiöse Faktorenkrankheiten standen in den Schweineproduktionsbetrieben als Erkrankungs- und Verlustursachen im Vordergrund. Deshalb war die Durchsetzung eines hohen produktionshygienischen Niveaus zur Verringerung des Erregerdrucks und zur Unterbrechung von Infektionsketten ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des SGD. Spezifische Virusinfektionen wie PRRS, Circovirus II und Influenza, bakterielle Pneumonie- und Durchfallerreger sowie fütterungsbedingte Einflüsse – insbesondere durch Mykotoxine – haben zu Erkrankungen, Verlusten und

Ein wichtiges Aufgabengebiet des SGD sind nach wie vor Fruchtbarkeitsprobleme in den Sauenherden. Im Vergleich zum Jahr 2003 waren 2004 weniger Fruchtbarkeitsstörungen durch Infektionen wie PRRS oder Parvovirose nachweisbar. Im Vordergrund standen in einigen Sauenherden unzureichende Fruchtbarkeitsleitungen bei Jungsauen durch fehlende Brunst oder Duldung, zu geringe Trächtigkeitsraten und verminderte Wurfgrößen. Die Ursachen konnten nicht immer eindeutig ermittelt werden. Ein Zusammenhang zwischen

Leistungsdepressionen geführt.

der Tiergesundheit während der Aufzucht und der nachfolgenden Fruchtbarkeitsleistung war zu erkennen. Fehler bei der Anwendung biotechnischer Verfahren bei Jung- und Altsauen spielten als Fruchtbarkeitsprobleme nur noch eine untergeordnete Rolle.

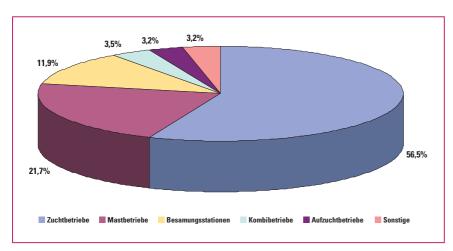
Bei den Saugferkelerkrankungen und Verlusten standen infektiöse Durchfallerkrankungen durch Kolikbakterien und Clostridien im Vordergrund. Dabei wurden Verluste durch diese Erreger meist im Zusammenhang mit produktionshygienischen Mängeln und ungenügend genutzten immunprophylaktischen Möglichkeiten beobachtet. In einigen Betrieben spielten bei den durch Clostridien bedingten Durchfällen toxinbildende Clostridium perfringens Typ A- Stämme eine Rolle, deren Schadwirkung durch den Einsatz stallspezifischer Impfstoffe begrenzt werden konnte. Die Erweiterung der kommerziellen Clostridien-Typ C-Impfstoffe durch Clostridien-Typ A-Stämme ist notwendiq.

Im Jahr 2004 wurde die Diagnostik zum Vorkommen von Isospora suis als Erreger der Saugferkelkokzidiose intensiviert. In der Mehrzahl der untersuchten Bestände wurde der Erreger nachgewiesen. Eine spezifische Behandlung führte zu einer Verringerung der Durchfallhäufigkeit und zu einer Erhöhung der Ferkelabsatzgewichte.

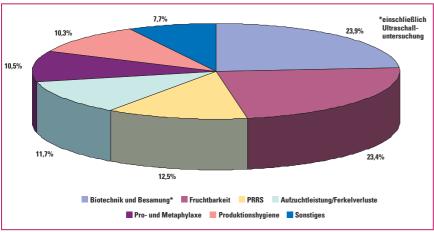
In den Ferkelaufzuchtbereichen standen Erkrankungen und Verluste durch Pneumonien und Durchfall im Vordergrund. Probleme bei der Gestaltung des Stallklimas und ein hoher Infektionsdruck begünstigten das Auftreten von Pneumonien durch Mykoplasmen, Pasteurellen, Bordetellen und in Einzelfällen durch Aktinobazillen. Streptokokken (Streptococcus suis) und Hämophilus parasuis ("Glässersche Krankheit") hatten eine geringere Bedeutung. Eine nicht dem Absetzer- und Läuferbereich angepasste Fütterung, Mykotoxinbelastung des Futters und Klimaschwankungen waren die Ursachen für das Auftreten von Kolienterotoxämie, subklinischen Verlaufsformen der Dysenterie und in Einzelfällen auch von PIA (Porcine Intestinale Adenomatose).



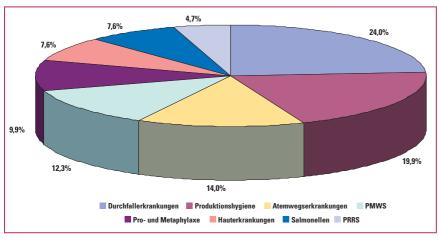
Mitarbeiter des Schweinegesundheitsdienstes v. li.: Dr. Fleischer, Frau Dr. Vergara, DVM Isaak



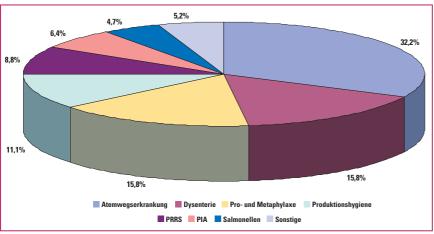
Beratungstätigkeit in den einzelnen Produktionsrichtungen 2003/2004 (695 Beratungen und Besuche)



Beratungsschwerpunkte in der Sauenhaltung 2003/2004 (351 Beratungen und Besuche)



Beratungsschwerpunkte in der Ferkelaufzucht 2003/2004 (171 Beratungen und Besuche)



Beratungsschwerpunkte in der Schweinemast 2003/2004 (171 Besuche)

Infektionen durch Staphylokokken und Streptokokken (Ferkelruß, Gelenkerkrankungen, Meningitis) verursachten ebenfalls Verluste. Durch die Verbesserung der Produktionshygiene und des Managements (Durchsetzung des Alles-rein-Alles-raus- Prinzips sowie Optimierung der Reinigung und Desinfektion, rechtzeitige Selektion von Kümmerern) konnten die klinischen Auswirkungen der Circovirus II-Infektion vermindert werden. Bei Sektionen und Kotuntersuchungen wurden in einigen Betrieben Salmonellen (v. a. S. Typhimurium) nachgewiesen. Durch Desinfektionsmaßnahmen, gezielte Schadnagerbekämpfung und Säurezusätze zum Futter wurde das Auftreten klinischer Salmonellenerkrankungen verrin-

Einzelne Betriebe ereichten durch Immunisierung gegen Salmonellen eine deutliche Senkung der Salmonellenbelastung in den nachfolgenden Haltungsbereichen.

Die häufigsten Beratungsgründe in der Schweinemast waren Atemwegs- und Durchfallerkrankungen.

Für Atemwegserkrankungen waren Stallklimamängel, hoher Infektionsdruck durch ungenügende Produktionshygiene sowie das Zusammenstellen von Mastpartien aus unterschiedlichen Herkünften die am meisten beobachteten Risikofaktoren. Die für einige Mastbetriebe vom SGD durchgeführten Lungenchecks bei Schlachtschweinen zeigten, dass Lungenveränderungen durch die Enzootische Pneumonie trotz Immunisierung nach wie vor häufig im Zusammenhang mit subklinischen Erkrankungen und Leistungsdepressionen bei Schlachtschweinen nachweisbar sind. Damit wird deutlich, dass die Immunisierungsmaßnahmen gegen die Enzootische Pneumonie immer mit einer Minimierung der oben genannten Risikofaktoren verbunden werden müssen, um die Lungengesundheit in der Schweinemast zu verbessern. Klinische Erkrankungen mit zum Teil hohen Verlusten traten vor allem bei der Actinobacillus pleuropneumoniae- Infektion (APP) auf,

Klinische Erkrankungen mit zum Teil hohen Verlusten traten vor allem bei der Actinobacillus pleuropneumoniae- Infektion (APP) auf, die Impfhäufigkeit gegen APP hat in Sachsen zugenommen. Im Zusammenhang mit Pneumonien wurden aus Sektionsmaterial vor allem Pasteurellen und Bordetellen als weitere bakterielle Pneumonieerreger nachgewiesen. Der serologische Nachweis von Influenza- und PRRS-Virus bei Atemwegserkrankungen weist auf die Bedeutung dieser Erreger für diesen Erkrankungskomplex hin. Immunprophylaktische Maßnahmen gegen Schweineinfluenza haben in Schweinezuchtbeständen zugenommen

Von den Durchfallerkrankungen in der Schweinemast wurde am häufigsten die Schweinedysenterie (Brachyspira hyodysenteriae) mit klinischem Auftreten in der Vor- und Mittelmastperiode diagnostiziert, gefolgt von der PIA (Lawsonia intracellulare), vor allem in der Vormast. Beide Erreger sind in den Schweinemastbeständen in Sachsen häufig nachweisbar, haben jedoch in den infizierten Beständen unterschiedliche Bedeutung. Diese reicht von klinischen Erkrankungen mit Durchfall über Leistungsdepressionen bis zur Symptomlosigkeit in den Beständen mit Erregernachweisen. Das unterstreicht, wie bei den Atemwegserkrankungen, die Bedeutung von Risikofaktoren für die klinische Manifestation dieser Erkrankungen.

Bei Salmonellennachweisen in Sektionsmaterial und gehäuften positiven serologischen Befunden beim Salmonellenmonitoring in QS-System-Betrieben wurden betroffene Betriebe vom SGD bei der Ermittlung von Eintragsquellen für Salmonellen in den Bestand und bei der Einschätzung produktionshygienischer Risiken für die Ausbreitung von Salmonellen unterstützt. Wie in den Vorjahren wurde von den Salmonellenserovaren Salmonella Typhimurium am häufigsten nachgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der in Sachsen für die Schweineproduktion vorhandenen vier Tiergesundheitsprogramme und der Tiergesundheitsrichtlinie führte der SGD 253 Beratungen durch.

Die mit den Zuchtverbänden vereinbarten Aufgaben zum Ebergesundheitsdienst wurden erfüllt. Der SGD untersuchte 611 Jungeber auf Zuchttauglichkeit. Ein Tierarzt des SGD ist Mitglied der Bewertungskommission des Mitteldeutschen Schweinezuchtverbandes und nahm an den monatlichen Körveranstaltungen teil.

Nach der Schweinehaltungshygieneverordnung vom 7. Juni 1999 sind Schweinehalter verpflichtet, bei einem Anstieg der Abortrate innerhalb von 4 Wochen auf über 2,5 % eine Untersuchung zur Feststellung der Ursache durch den Tierarzt zu veranlassen. Mit dem Abortprogramm (siehe Seite 15) ermöglicht die SächsTSK allen Sauenhaltern, wichtige anzeigepflichtige Tierseuchen (Europäische Schweinepest, Aujeszkysche Krankheit, Brucellose) sowie meldepflichtige Tierkrankheiten (Leptospira pomona und Leptospira tarassovi), die bei Infektion der Sauenbestände zu Aborten führen können, serologisch auszuschließen. Dadurch ist einerseits ein regelmäßiger Nachweis über das Freisein von diesen Infektionen zu führen, andererseits können Tierseuchen sehr schnell erkannt und deren Verschleppung verhindert werden. In den Jahren 2003 und 2004 wurde von insgesamt 78 Betrieben diese Untersuchungsmöglichkeit genutzt. In beiden Jahren zusammen wurden 683 Abortblutproben untersucht. Während im Jahr 2003 alle untersuchten Proben negativ waren, konnte 2004 in einem Betrieb als Abortursache Leptospira pomona nachgewiesen werden. Die Zahlen der Auswertung zeigen, dass bestimmte Betriebe den Wert der Untersuchung als freiwillige Leistung der SächsTSK erkannt haben und regelmäßig davon Gebrauch machen, während andere diese Möglichkeit nicht nutzen. Ab 2005 wird das Untersuchungsspektrum des Abortprogrammes um die pathologisch-anatomische, mikrobiologische und virologische Untersuchung von Abortsubstraten erweitert

Der SGD unterstützte die Aus- und Weiterbildung für Tierärzte, Landwirte und Studenten durch Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Vorlesungen und Unterrichtsstunden in Bildungseinrichtungen. In Zusammenarbeit mit der Sächsischen Tierärztekammer wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen zur Schweinehaltungshygieneverordnung für in der Schweineproduktion tätige Tierärzte durchgeführt. Für die Schweinegesundheitsdienste, epidemiologischen Dienste und Tierseuchenbekämpfungsdienste der neuen Bundesländer wurden zwei Tagungen organisiert. Insgesamt hielt der SGD im Rahmen der o. g. Veranstaltungen 31 Fachvorträge.

Die Mitarbeiter des SGD sind über die nachfolgend aufgeführten Adressen und Telefonnummern zu erreichen:

Dr. Werner Fleischer

Leiter des Schweinegesundheitsdienstes Zuständigkeit Regierungsbezirk Chemnitz

Telefon: (03 73 81) 66 93-15 Fax: (03 73 81) 66 93-19 Funk: 01 72 9 70 61 65 E-Mail: fleischer@tsk-sachsen.de

DVM Dieter Isaak

Zuständigkeit Regierungsbezirk Leipzig

Telefon: (03 73 81) 66 93-13 Fax: (03 73 81) 66 93-19 Funk: 01 71 4 97 62 55 E-Mail: isaak@tsk-sachsen.de

Sächsische Tierseuchenkasse

09322 Penig, Brückenstraße 2

Dr. Helga Vergara

Zuständigkeit Regierungsbezirk Dresden

Telefon: (03 51) 8 06 08-20 Fax: (03 51) 8 06 08-12 Funk: 01 73 8 61 14 96 E-Mail: vergana@tsk-sachsen.de

Sächsische Tierseuchenkasse

01099 Dresden, Löwenstraße 7a

10.1. Fruchtbarkeitsprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Verbesserung der Fruchtbarkeitsleistung der Sauen in den Ferkelerzeugerbetrieben im Freistaat Sachsen vom 10. Januar 2002

Zielstellung des Programms ist die Verbesserung der Fruchtbarkeitsleistung der Sauen in den Schweinezuchtbeständen. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig.

Fruchtbarkeitsprobleme in den Sauenherden sind nach wie vor ein wichtiges Arbeitsgebiet des SGD. Im Vergleich zum Jahr 2003 waren 2004 weniger Fruchtbarkeitsstörungen durch Infektionen wie PRRS oder Parvovirose nachweisbar. Dagegen traten Fruchtbarkeitsstörungen sowie Depressionen der Fruchtbarkeitsleistung, die nicht durch Infektionen verursacht wurden, in den Vordergrund. Das Erkennen von Ursachen und Zusammenhängen verlangt eine umfassende und zeitaufwändige Diagnostik unter Einschluss aller Umweltfaktoren im Bestand. Lösungsansätze werden mit dem Fruchtbarkeitsprogramm angeboten. Im Rahmen des Fruchtbarkeitsprogramms wurden im Jahr 2003 in 9 Betrieben und im Jahr 2004 in 7 Betrieben spezielle Diagnostikprogramme eingeleitet. Neben der Analyse von Reproduktionsdaten wurden pathologischanatomische Untersuchungen an Geschlechtsorganen und Ultraschalluntersuchungen von Uteri und Ovarien durchgeführt. Dabei wurden die Genitalorgane von 74 Sauen, Harnblasen

sowie Gallenblasen entnommen und bei Bedarf die Lungengesundheit von Jung- und Altsauen bonitiert. Bei diesen komplexen Untersuchungen wurden folgende Befunde erhoben:

- » verspäteter Pubertätseinstritt und Fruchtbarkeitsstörungen in Zusammenhang mit chronischen Pneumonien bei Jungsauen
- » chronische Pneumonien bei Altsauen mit möglichem Einfluss auf die Fruchtbarkeitsleistung
- » chronische Gebärmutterentzündungen in Verbindung mit Harnblasenentzündungen
- » schlaffe und stark vergrößerte Uteri im Zusammenhang mit chronischen Gebärmutterentzündungen und erhöhten DON-Werten in der Gallenflüssigkeit
- » Verminderte Ovulationspotenz und atrophierte Ovarien, besonders bei Sauen zum2. Wurf
- » unsachgemäße Anwendung biotechnischer Verfahren bei Jungsauen

Leistungen des Programms

- » Analyse der Fruchtbarkeitsstörungen und Diagnostikplan gemeinsam mit betreuendem Tierarzt
- » Kostenübernahme der labordiagnostischen Untersuchungen im Rahmen der Leistungssatzung der SächsTSK
- » Sonografische Ovar- und Uterusdiagnostik

Die beschriebenen Formen von chronischen Uterusentzündungen im Zusammenhang mit Harnblasenentzündungen sowie von Pneumonien stehen offensichtlich in enger Verbindung zu den Haltungsbedingungen der Sauen (zugige Warte- und Besamungsställe, zu warme Abferkelställe). Auch die Ursachen für einen verspäteten Pubertätseintritt oder die ausbleibende Rausche bei Jungsauen sind u. a. in Managementfehlern zu finden. Dabei spielen die Haltungsbedingungen während der Jungsauenaufzucht (hohe Ammoniakbelastung, hohe Belegdichte), die zu chronischen Pneumonien führen, eine bedeutende Rolle.

In 19 Betrieben wurde die transkutane Ovardiagnostik durchgeführt. Es wurden folgende Probleme bearbeitet: erhöhter Anteil zyklischer Umrauscher, verminderte Trächtigkeitsrate, erhöhter Anteil an Durchläufern sowie ausbleibender Duldung bei Jung- und Altsauen. Dabei wurden sowohl das Biotechnikregime als auch der Besamungszeitpunkt überprüft und in 7 Betrieben erfolgreich geändert bzw. angepasst. Der Erfolg der Änderungen wurde anhand der Untersuchungen zur Frühträchtigkeit um den 20./21. Trächtigkeitstag überprüft.



Follikelzysten am Eierstock nach unsachgemäßer Hormonanwendung (Jungsau)

10.2. Herdbuchzucht-Tiergesundheitsprogramm

Gemeinsames Programm des Mitteldeutschen Schweinezuchtverbandes und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Stabilisierung der Tiergesundheit in den Herdbuchzuchtbetrieben Sachsens vom 8. April 1999

Zielstellung des Programms ist ein stabiler Gesundheitsstatus in den Herdbuchzuchtbetrieben. Dazu sind von den Betrieben entsprechende Diagnostik- und Prophylaxemaßnahmen einzuhalten. Der SGD der SächsTSK berät mindestens zweimal jährlich die Betriebe.

Die Gewährleistung und Kontrolle eines stabilen Gesundheitszustandes in den Herdbuchzuchtbetrieben in Sachsen ist die Grundlage für gesunde und leistungsfähige Schweinebestände in den nachfolgenden Produktionsstufen der Schweineproduktion. Dazu ist eine ständige Verbesserung des Tiergesundheitsniveaus durch effektive Bekämpfung von ökonomisch bedeutsamen Erkrankungen nach abgestimmten einheitlichen Prophylaxe- und Hygienemaßnahmen und eine wirksame seuchenhvaienische Absicherung der Herdbuchzuchtbetriebe erforderlich. In dem Herdbuchzucht-Tiergesundheitsprogramm sind die dazu notwendigen Maßnahmen als gemeinsame Aufgabe der Zuchtorganisation, der Herdbuchzuchtbetriebe und des SGD der SächsTSK festgelegt.

Entsprechend den Festlegungen des Programms wurde der Gesundheitszustand in den Herdbuchzuchtbetrieben des Mitteldeutschen Schweinezuchtverbandes zweimal im Jahr durch den SGD kontrolliert und die Betriebe zu bestehenden tiergesundheitlichen Problemen, zur Anwendung der Tiergesundheitsprogramme und zur Durchsetzung der Schweinehaltungshygieneverordnung beraten. Bei Erkrankungen und Verlusten wurden diagnostische Untersuchungen an der LUA Sachsen veranlasst, mit den Betrieben und den betreuenden Hoftierärzten ausgewertet und notwendige Maßnahmen festgelegt. Entsprechend der Vorgabe des Programms wird die Impfung gegen Parvovirose in allen Herdbuchzuchtbetrieben planmäßig realisiert. Die Information über durchgeführte Impfmaßnahmen bei Verkaufstieren zwischen Lieferbetrieb und Käufer wurde verbessert.

Zur Bekämpfung der Schweineräude hat sich in den Herdbuchzuchtbetrieben der Einsatz von systemisch wirksamen Antiparasitaria auf der Basis der Wirkstoffe Ivermectin und Doramectin durchgesetzt. Klinische Erscheinungen der Schweineräude werden nur noch in Einzel-

fällen beobachtet. Mit dem subklinischen Vorkommen muss jedoch noch gerechnet werden, da Sanierungsbehandlungen nur vereinzelt durchgeführt wurden. Entsprechend der im Herdbuchzucht-Tiergesundheitsprogramm formulierten Zielsetzung einer Räudesanierung in der obersten Zuchtebene müssen die Aktivitäten verstärkt werden. Es ist vorgesehen, die Räudesanierung über ein gesondertes, mit der Zuchtorganisation abgestimmtes verbindliches Sanierungsprogramm zu intensivieren. Die Bekämpfung der Rhinitis atrophicans in den Herdbuchzuchtbeständen wird mit dem seit dem 18. Oktober 2004 in Kraft gesetzten "Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der Schnüffelkrankheit (Progressive Rhinitis atrophicans, PRa) in den Schweinezuchtbeständen Sachsens" weitergeführt.

Schwerpunkte des Herdbuchzucht-Programms

- » Teilnahme der Herdbuchzuchtbetriebe an den in Sachsen für die Schweineproduktion vorhandenen Tiergesundheitsprogrammen
- » Regelmäßige Kontrolle und Beratung zum Tiergesundheitszustand und zur Durchsetzung der Schweinehaltungshygieneverordnung durch den SGD
- » Kontinuierliche diagnostische Abklärung von Verlusten und Erkrankungen
- » Spezifische Bekämpfungsmaßnahmen gegen Atemwegserkrankungen, Parasitosen und Parvovirose



Sau mit Ferkeln (Quelle: Kiebler, MSZV)

10.3. Programm zur Bekämpfung der Schnüffelkrankheit (PRa-Programm)

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der Schnüffelkrankheit (Progressive Rhinitis atrophicans, PRa) in den Schweinezuchtbeständen Sachsens vom 18. Oktober 2004

Das Programm dient der Ermittlung des PRa-Status und der Einstufung von Schweinezuchtbeständen auf der Grundlage einer einheitlichen Verfahrensweise. Die Zielstellung der Bekämpfung der PRa ist die klinische Freiheit der Schweinezuchtbestände von Symptomen der Schnüffelkrankheit und die Eliminierung toxinbildender Pasteurellen aus den Beständen.

Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig. Tierhalter, die am Programm teilnehmen wollen, richten einen formlosen Antrag an den SGD der SächsTSK.

Mit dem vorliegenden Programm wurde durch den SGD der SächsTSK ein neues Tiergesundheitsprogramm konzipiert, das zu weiteren Fortschritten in der Bekämpfung der Schnüffelkrankheit in der Schweineproduktion in Sachsen führen wird. Mit dem Programm wird beabsichtigt, in allen Produktionsstufen klinische Erscheinungen der Schnüffelkrankheit weiter zurückzudrängen und über eine ständige Senkung des Infektionsdruckes und die Unterbrechung von Infektionsketten toxische Pasteurellen schrittweise aus den Schweinebeständen zu eliminieren. Langfristiges Ziel ist die Erregerfreiheit der Bestände.

Das Programm baut auf die bisher im Rahmen des sächsischen Herdbuchzucht-Tiergesundheitsprogramms erreichten Ergebnisse der Bekämpfung der PRa in der obersten Zuchtebene auf und führt die Bekämpfung in effektiverer Form fort.

Klinische und mikrobiologische Übersichtsuntersuchungen in den 90er Jahren in den
Herdbuchzuchtbetrieben in Sachsen haben
gezeigt, dass toxische Pasteurellen in fast
allen Betrieben und in geringem Umfang auch
klinische Erkrankungen der Schnüffelkrankheit
feststellbar waren. Die daraufhin eingeleiteten Bekämpfungsmaßnahmen -Verbesserung
der Produktionshygiene und Immunisierungsmaßnahmen - haben dazu geführt, dass klinische Erscheinungen der Schnüffelkrankheit
weitgehend zurückgedrängt wurden und die
überwiegende Anzahl der Herdbuchzuchtbestände klinisch frei von PRa ist.

Mit dem Programm wird eine Intensivierung der Bekämpfung der PRa durch eine halbjährliche klinische und mikrobiologische Überwachung der Bestände sowie verbindliche schriftlich festgelegte spezifische Bekämpfungsprogramme für den einzelnen Betrieb, einschließlich der regelmäßigen Kontrolle ihrer Durchsetzung, angestrebt. Dabei wird

eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schweinezuchtbetrieben, der zuständigen Zuchtorganisation, den betreuenden Tierärzten und dem SGD der SächsTSK stattfinden. Durch den SGD erfolgt eine jährliche Auswertung der Ergebnisse des Programms. Der Mitteldeutsche Schweinezuchtverband hat über die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme am Programm hinaus in einem Vorstandsbeschluss die Herdbuchzuchtbetriebe

Leistungen der SächsTSK im PRa-Programm:

- » Klinische Untersuchung der Bestände
- » Probenentnahme und Kostenübernahme für labordiagnostische Untersuchungen an der LUA Sachsen
- » Erstellung von bestandsspezifischen Bekämpfungsprogrammen
- » Beihilfe zu den Impfkosten



Schnüffelkrankheit (Quelle: dlz 11/2004)

in Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Teilnahme an dem Programm verpflichtet. Die klinische Untersuchung der Bestände, die Entnahme von Nasen- und Rachentupfern sowie die Einstufung der Bestände auf der Grundlage der erhobenen Befunde werden vom SGD vorgenommen. Es ist geplant, mit den Untersuchungen im II. Quartal 2005 zu beginnen.

Die SächsTSK übernimmt im Rahmen ihrer Leistungssatzung die bei der Umsetzung des Programms anfallenden Kosten für labordiagnostische Untersuchungen an der LUA Sachsen und gewährt eine Beihilfe zu den Impfkosten, wenn die Impfung auf der Grundlage der festgelegten bestandsspezifischen Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt.

10.4. PRRS Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz der Schweinebestände vor der Infektion mit dem Virus des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS-Programm) vom 17. April 1998 (SächsABI. S. 656), geändert am 3. April 2001, verlängert durch Verwaltungsvorschrift vom 25. November 2003 (SächsABI. S. 1165)

Das Programm hat zum Ziel, PRRS-unverdächtige Bestände vor einer PRRS-Infektion zu schützen und den PRRS-Status durch jährliche serologische Untersuchungen zu kontrollieren. In infizierten Beständen besteht die Zielstellung darin, Fruchtbarkeitsstörungen, Verluste und Leistungsdepressionen durch das PRRS-Virus zu reduzieren.

Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig. Tierbesitzer, die teilnehmen wollen, teilen dies den zuständigen Lebensmittelüberwachungsund Veterinärämtern mit.

Abgeleitet aus den Erfahrungen des Jahres 2000, in dem es in einigen PRRS-unverdächtigen Beständen zu PRRS-Infektionen sowohl mit als auch ohne klinische Erscheinungen kam, wurde nach einer Analyse der Risikofaktoren für eine Neuinfektion das PRRS-Programm im Jahr 2001 ergänzt (siehe Kasten). Die erweiterte Diagnostik sowie die zusätzliche serologoische Untersuchung von Zukaufstieren führte dazu, dass in den Jahren 2003 und 2004 keine Neuinfektionen durch Feldviruseintrag mehr festgestellt werden mussten. Im Rahmen des PRRS-Programmes wurden sowohl 2003 als auch 2004 jährlich ca. 3.000 Blutproben serologisch untersucht. Im Ergebnis dieser Untersuchungen zeigte sich, dass derzeitig insgesamt 46 PRRS-unverdächtige Betriebe am Programm teilnehmen, darunter wichtige Herdbuchzuchtbetriebe und 3 Besamungsstationen. Damit besteht

Änderungen des PRRS-Programms vom 3. April 2001

- » Antigen-Nachweis mittels Polymerase Chain Reaction (PCR)
- » Serologische Untersuchung bei fieberhaften Allgemeinerkrankungen von Sauen und/oder bei gehäuften Geburten mit einem erhöhten Anteil toter und/oder lebensschwacher Ferkel
- » Serologische Untersuchung von Zukaufstieren vor Eingliederung in den Bestand
- » Serologische Untersuchung von Zukaufstieren aus Beständen mit unbekanntem PRRS-Status vor dem Verkauf im Herkunftsbestand

in Sachsen weiterhin eine gute Basis für die Bereitstellung von Jungsauen für den Aufbau von PRRS-unverdächtigen Beständen und für den Export in andere Zuchtgebiete. Von den 2004 bei der SächsTSK gemeldeten 86.879 weiblichen Zuchttieren über 50 kg stehen 27.887 Tiere in serologisch PRRS-unverdächtigen Sauenherden.

Durch den SGD wurden in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 61 Beratungen im Rahmen des PRRS-Programms durchgeführt. In den PRRS-positiven Betrieben war zunächst die ursächliche Bedeutung der PRRS-Infektion für Depressionen der Fruchtbarkeitsleistungen, bei Aborten und Ferkelverlusten sowie bei Erkrankungen im Läufer- und Mastbereich zu klären. PRRS-infizierte Bestände wurden bei der Erarbeitung von betriebsspezifischen Bekämpfungsmaßnahmen im Managementbereich und bei der Immunisierung unterstützt. In Sachsen werden nach wie vor PRRS-infizierte Bestände beobachtet, in denen keine negativen Auswirkungen der Infektion auf die Fruchtbarkeit und die Tiergesundheit nachweisbar sind.

Bei serologischen und molekularbiologischen Untersuchungen wurden in einigen PRRS-unverdächtigen Betrieben positive Befunde festgestellt, die einem PRRS-Impfvirus zuzuordnen waren, ohne dass Kontakt zu einem Impfstoff nachzuweisen war. Dabei wurde auch eine Ausbreitung des Impfvirus in diesen Beständen beobachtet. Auf die Durchsetzung der Normen der Schweinehaltungshygieneverordnung hinsichtlich der seuchenhygienischen Maßnahmen beim Personenverkehr und beim Tiertransport wird in diesem Zusammenhang nachdrücklich hingewiesen.

Die Sanierung PRRS-infizierter Bestände ist prinzipiell möglich, setzt jedoch bei der Größe der Schweinebestände in Sachsen bestimmte produktionsorganisatorische Bedingungen, insbesondere die räumliche Trennung von Ferkelproduktion und Ferkelaufzucht, voraus. Der SGD wird PRRS-positive Betriebe mit beabsichtigten Rekonstruktionsvorhaben auch im Hinblick auf die Schaffung der haltungstechnischen und produktionsorganisatorischen Voraussetzungen für eine PRRS-Sanierung beraten.

Die Sächsische Tierseuchenkasse beteiligt sich auf der Grundlage ihrer Leistungssatzung an den Kosten für die labordiagnostischen Untersuchungen im Rahmen des Programmes.

Risikofaktoren für den PRRS-Viruseintrag in PRRS-unverdächtige Bestände

- » Zukauf von Jungsauen in der Inkubationszeit bei unerkannten Neuinfektionen im Lieferbetrieb
- » Zukauf aus Beständen mit unbekanntem PBRS-Status
- » Indirekte Kontakte zu PRRS-infizierten Tieren beim Tiertransport
- » Unkontrollierter Personenverkehr zwischen Beständen mit unterschiedlichem PRRS-Status

10.5. Tiergesundheitsrichtlinie

Gemeinsame Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zum Programm zur Sicherung der Tiergesundheit in schweinehaltenden Betrieben vom 9. April 1998

Die Richtlinie hat zum Ziel, das Tiergesundheitsniveau in den Schweinebeständen in Sachsen als Voraussetzung für hohe tierische Leistungen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz anzuheben und ein funktionsfähiges Regime der seuchenhygienischen Absicherung zu gewährleisten.

Die Teilnahme an der Richtlinie ist freiwillig. Dazu ist ein formloser Antrag an den SGD der SächsTSK zu stellen. Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Tierhalter, seinen Schweinebestand nach den Anforderungen der Richtlinie zu führen.

Die Anforderungen der Tiergesundheitsrichtlinie, die durch die teilnehmenden Betriebe zu erfüllen sind, beziehen sich auf zwei Schwerpunkte:

- Tierhygienische Anforderungen Maßnahmen des Tierseuchenschutzes
- Anforderungen an ein Tiergesundheitsmanagement (TGM) zur Sicherung einer geringen Erkrankungshäufigkeit bei ökonomisch bedeutsamen sowie verbraucherschutzrelevanten Infektionskrankheiten und Parasitosen

Schwerpunkte der Verfahrensanweisung "Tierseuchenschutz"

- » Umsetzung des Schwarz-Weiß-Prinzips
- » Verfahrensweise im Tierverkehr
- » Entsorgung von tierischen Abprodukten und Kadavern
- » Dokumentation des Besucher- und Fahrzeugverkehrs
- » Erarbeitung und Aktualisierung des Tierseuchenalarmplanes

Diese Anforderungen sind den betriebsspezifischen Bedingungen der teilnehmenden Betriebe anzupassen und in zwei betrieblichen Dokumenten, der "Verfahrensanweisung Tierseuchenschutz" und der "Verfahrensanweisung Tiergesundheitsmanagement" schriftlich festzulegen. Bei der Erarbeitung dieser Dokumente werden die Betriebe durch den SGD der SächsTSK, die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVÄ), die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und den nach § 7 Schweinehaltungshygieneverordnung

Schwerpunkte der Verfahrensanweisung "Tiergesundheitsmanagement"

Prophylaxe und Bekämpfung von:

- » Atemwegserkrankungen
- » Durchfallerkrankungen
- » Parasitosen
- » Fruchtbarkeitsstörungen
- » Rotlauf
- » Salmonelleninfektion

für die Betreuung des Bestandes verantwortlichen Tierarzt beraten und unterstützt. In wirtschaftlichen Vereinigungen können zur durchgängigen Sicherung eines hohen Gesundheitsniveaus in der Stufenproduktion Maßnahmen in einem gemeinschaftlichen TGM von der Ferkelerzeugung bis zum Mastbetrieb festgelegt werden. Diese sind verbindlicher Teil des betrieblichen TGM der Mitaliedsbetriebe.

An der Tiergesundheitsrichtlinie nehmen in Sachsen 25 Zuchtbetriebe, 3 Aufzuchtbetriebe und 10 Mastbetriebe teil. Im Jahr 2004 konnte für fünf neu hinzugekommene Betriebe die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme an der Richtlinie durch das zuständige LÜVA ausgestellt werden. In zwei weiteren Betrieben wird die Anwendung der Richtlinie zur Zeit vorbereitet. Der SGD hat alle Betriebe gemeinsam mit den Amtstieräzten und den betreuenden Tierärzten bei der Erarbeitung der nach der Richtlinie vorgeschriebenen Dokumente maßgeblich beraten und unterstützt und war an der Überprüfung der bestätigten Teilnehmerbetriebe zusammen mit den LÜVÄ und den Ämtern für Landwirtschaft beteiligt.

Für alle überprüften Betriebe konnte die ordnungsgemäße Teilnahme bestätigt werden.
Im Jahr 2004 wurde die Tiergesundheitsrichtlinie vom SGD überarbeitet und in einer
Neufassung den aktuellen gesetzlichen
Bestimmungen angepasst. Nach Bestätigung
durch das Sächsische Staatsministerium für
Soziales und das Sächsische Staatministerium
für Umwelt und Landwirtschaft wird diese
Neufassung ab 2005 die Fassung der Richtlinie von 1998 ersetzen.

11. Arbeitsbericht des Geflügelgesundheitsdienstes

Der Geflügelgesundheitsdienst (GGD) wurde in den Jahren 2003 und 2004 durch Frau Dr. Geißler und Frau Dr. Ahlers mit zwei Mitarbeiterinnen vertreten. Seine Tätigkeit war - wie in den Jahren zuvor - im Sinne des Verbraucherschutzes vorrangig auf die freiwillige Selbstkontrolle der Geflügelbetriebe gemäß der Sächsischen Richtlinie zur Bekämpfung der Salmonelleninfektion in Hühnergeflügelbeständen des Freistaates Sachsen vom 20. April 1993 und die Einhaltung der Impfpflicht gegen die Newcastle Krankheit in Hühner- und Putenbeständen gerichtet. Darüber hinaus besteht seit Januar 2004 eine Kooperation mit der Professur für Vogelkrankheiten der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Ziel dieser Kooperation ist die Unterstützung der Lehre im Bereich des Faches "Geflügelkrankheiten" sowie die Durchführung von Forschungsprojekten unter Einbeziehung sächsischer Geflügelhaltungen.

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Bekämpfung der Salmonelleninfektion in Hühnergeflügelbeständen erfolgten insgesamt 242 Bestandsbesuche mit Entnahme von Kotproben und Eiern, zur Kontrolle der Tiergesundheit und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Herden, zur Beratung über durchzuführende Hygienemaßnahmen in den Ställen und Stallvorräumen sowie zur Kontrolle der Desinfektionsmaßnahmen nach dem Service. Über 95 % des sächsischen Legehennenbestandes in insgesamt 56 Betrieben unterschiedlicher Größe und Haltungsform (Tab. 1) der Eierproduktion waren in die Untersuchung einbezogen.

Im Jahr 2003 konnten in 11 Betrieben und 2004 in 12 der regelmäßig untersuchten Betriebe Salmonellen nachgewiesen werden. Wie auch in den Vorjahren zeigten im Jahr 2004 (2003) positive Befunde auf 0,9 % (1,8 %) der Eischalen, in 0,4 % (0,4 %) des Eiinhaltes

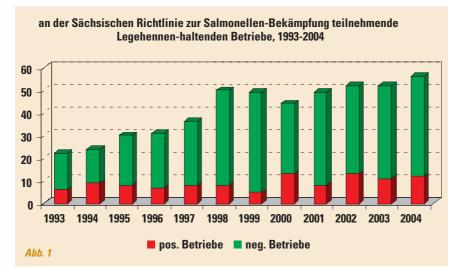
und in 0,4 % (0,7 %) der untersuchten Sammelkotproben eine insgesamt geringe Kontamination der sächsischen Legehennenbestände mit Salmonellen. Neben der routinemäßig durchgeführten Impfung ist dieses Ergebnis insbesondere auf regelmäßig durchgeführte Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zurückzuführen.

Im Rahmen des Programmes zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen Newcastle Disease (ND) vom 23. Mai 1996 erfolgten 2004 bei insgesamt 27 Bestandsbesuchen Blutprobenentnahmen in Betrieben verschiedener Größenordnungen zur serologischen Untersuchung in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen. Ergänzend wurden die Untersuchungsergebnisse von 311 über die Veterinärämter beprobten Kleinhaltungen und 19 Hähnchen- und Putenmastbeständen durch den GGD ausgewertet. Die Ergebnisse bestätigen, dass die Impfung in sächsischen Hühner- und Putenbeständen ordnungsgemäß durchgeführt wurde und auch in Kleinhaltungen ein ausreichender ND-Impfschutz besteht, um vor dieser anzeigepflichtigen Erkrankung des Geflügels zu schützen. Wie auch in den Vorjahren deuten jedoch hohe Antikörpertiter in verschiedenen Kleinhaltungen aber auch in größeren Legehennenbeständen darauf hin. dass ND-Feldvirus in Sachsen zirkuliert. In den betroffenen Herden wurden jedoch weder klinische Anzeichen der ND bemerkt, noch konnte ND-Virus isoliert werden. Im ersten Halbjahr 2003 wurden im Zusammenhang mit dem Auftreten der Klassischen Geflügelpest (HPAI, Vogelgrippe) in den Niederlanden, Belgien und in Deutschland verstärkt Beratungen zur seuchenhygienischen Absicherung der Geflügelbestände und zur Erstellung von Notfallplänen vom Geflügelgesundheitsdienst durchgeführt. Seit 2003 werden jährliche EU-weite Monitoringuntersuchungen zur Kontrolle der Verbreitung aviärer Influenzaviren in Nutzgeflügelbeständen und Wildvogelpopulationen durchgeführt. Im Freistaat Sachsen war der GGD mit der Durchfüh-

rung dieses Monitorings beauftragt und hat

	Betriebe(n)	Tierzahl(en)	Tierbestand (%)
ökologische Haltung	5	37.500	1,0
Freilandhaltung	32	333.000	8,8
Bodenhaltung	9	95.000	2,5
Käfighaltung	12	3.318.000	87,7
insgesamt	56*)	3.783.500	100,0

Tab. 1: Haltungsformen der an der sächsischen Salmonellen-Richtlinie teilnehmenden Legehennen haltenden Betriebe im Jahr 2004 *) z.T. Betriebe mit mehreren Haltungsformen



die Beprobung in Legehennen-, Puten,- Enten-, Gänsebeständen und Geflügelhaltungen in Zoos durchgeführt bzw. koordiniert. Die Untersuchungen wurden im Nationalen Referenzlabor für ND und AIV am Friedrich-Löffler-Institut, Insel Riems, durchgeführt. Im Jahr 2003 wurden in sächsischen Nutzgeflügelbeständen keine Influenzaviren nachgewiesen. Aktuelle Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor.

Auf der Grundlage der o.g. Programme und aktueller Krankheitsgeschehen in Geflügelbeständen erfolgten 2004 insgesamt 23 Beratungen mit Amtstierärzten sowie Vertretern der Regierungspräsidien und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales. Weitere Bestandsbesuche mit Entnahme von Untersuchungsmaterial und Beratungen erfolgten sowohl in Legehennen- als auch in Mastbeständen zur Abklärung von Tierverlusten und Legedepressionen.

Es wurden folgende Probleme bearbeitet:

- » Abklärung von E.Coli- Geschehen bei Legehennen mit dem Ziel der Bereitstellung des isolierten Erregers für die Herstellung eines bestandsspezifischen Impfstoffes für nachfolgende Junghennen
- » Abklärung eines Rotlaufgeschehens bei Bio-Puten und Übermittlung des angezüchteten Erregers zur Herstellung eines bestandsspezifischen Impfstoffes in Zusammenarbeit mit der betreuenden Tierärztin
- » Ermittlung der Ursachen für Veränderungen der Eischalenqualität in vier Betrieben mit Vorschlägen zur Änderung des bisherigen Impfregimes
- » Verlustgeschehen durch Mareksche Krankheit in einzelnen Legehennenbeständen und bei Rassegeflügel
- » fütterungsbedingte Leistungseinbußen in ökologischen Legehennenbeständen
- » Auftreten von Kannibalismus

Als weitere Problemstellungen wurden Infektionen mit Aviären Pneumoviren (APV) und Mykoplasmen in Legehennenbeständen bestandübergreifend bearbeitet. Bereits im Jahr 2002 wurde vom GGD eine serologische Untersuchung auf das Vorkommen von APV in Legehennenbeständen in kleinem Umfang durchgeführt. Diese Thematik sowie Infektionen mit Mykoplasma synoviae werden in den Jahren 2004 und 2005 in Kooperation mit 18 sächsischen Legehennenbeständen und der Professur für Vogelkrankheiten im Rahmen zweier Dissertationen bearbeitet.

Zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Tierhaltern und Tierärzten wurden vom GGD 19 Vorträge im Rahmen verschiedener Veranstaltungen gehalten. Für zwei Tierärzte in der Weiterbildung zum Fachtierarzt für Geflügel wurde ein Praktikum mit monatlichen Bestandsbesuchen entsprechend der vom GGD vorgegebenen Thematik organisiert und durchgeführt. An der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig wurden die Vorlesungen zum Thema Wirtschaftsgeflügel durch den GGD gestaltet und durch studentische Ausfahrten in geflügelhaltende Betriebe ergänzt.

Auch in den beiden vergangenen Jahren hatte der GGD den Vorsitz im Ausschuss für Geflügelproduktion der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Frankfurt am Main. In dieser Funktion wurde gemeinsam mit der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft eine dreitägige Vortragsveranstaltung mit dem DLG- Ausschuss und den Geflügelfachberatern aller Bundesländer in Pillnitz durchgeführt. Weiterhin führte dieser Ausschuss gemeinsam mit dem Zentralverband der Geflügelwirtschaft auf der Euro Tier 2004 eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Wissenschaft, der Geflügelproduktion, der Politik und Vertretern des Tier- und Umweltschutzes durch. Hauptthema war die Kleinvoliere als tierschutzgerechte Haltungsform der Zukunft in der EU. Im Rahmen der Kooperation mit der Professur für Vogelkrankheiten hat der GGD ferner bei der Erstellung eines Gutachtens der Bundestierärztekammer zur Kleinvoliere mitgewirkt sowie als stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgruppe Tiergerechtheit am Projekt "Nationaler Bewertungsrahmen zum Stand der Technik von Tierhaltungsverfahren" der FAL und KTBL teilgenommen.



Dr. Christine Ahlers

Dr. Christine AhlersFachtierärztin für Geflügel

Sächsische Tierseuchenkasse Tiergesundheitsdienste Dresden Löwenstraße 7a 01099 Dresden

Telefon: (03 51) 8 06 08-16 Fax: (03 51) 8 06 08-12 Funk: 01 72 97 06 63

E-Mail: ahlers@tsk-sachsen.de

11.1. Programm zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen Newcastle Disease

Programm zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen Newcastle Disease (ND) vom 23. Mai 1996.

Dieses Programm ist die Grundlage der Kontrolle der Impfung gegen ND, die mit In-Kraft-Treten der Geflügelpestverordnung vom 31. Dezember 1994 für alle Hühner und Puten vorgeschrieben ist.

Mittels serologischer Untersuchung wird der Immunstatus in stichprobenhaft ausgewählten Beständen überprüft. In die Kontrollen werden Bestände der verschiedenen Größenkategorien und Nutzungsrichtungen einbezogen. Bei Beständen mit mehr als 2.000 Tieren erfolgt die Probenentnahme durch den Geflügelgesundheitsdienst der SächsTSK. Die SächsTSK beteiligt sich an den Kosten gemäß Leistungssatzung.

Die Newcastle Disease (ND) ist eine weltweit verbreitete, hochkontagiöse Viruserkrankung des Geflügels, die mit sehr hohen Verlusten einhergehen kann. Alle Vogelarten sind empfänglich und können den Erreger übertragen. Krankheitsbild und Verlaufsform der ND variieren je nach Pathogenität des Erregers und Empfänglichkeit des Wirtes zwischen Symptomen einer Atemwegsinfektion, zentralnervösen Störungen und Leistungsabfall bis zu plötzlichen sehr hohen Verlustraten. Die Erkrankung gehört zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Für alle Hühner- und Putenbestände besteht gemäß § 7 Geflügelpestverordnung in Deutschland eine Impfpflicht gegen ND. Zur Impfung stehen verschiedene Impfstoffe zur Verfügung, deren Impfschutz je nach Impfstoff und Anwendungsart unterschiedlich lange anhält. Junghennen werden üblicherweise während der Aufzuchtperiode drei- bzw. viermal mit Lebendimpfstoff über das Trinkwasser oder auch als Spray gegen ND geimpft. Wenn zum Ende der Aufzuchtperiode eine Nachimpfung mit Inaktivatimpfstoff ordnungsgemäß durchgeführt wurde, bilden die Tiere eine belastungsfähige Immunität aus, die für die Dauer einer Legeperiode anhält. Bei alleinigem Einsatz von Lebendimpfstoff während der Aufzuchtphase ist eine regelmäßige Nachimpfung (etwa alle 10 bis 12 Wochen) während der Legeperiode notwendia.

Masthähnchen sollten im Alter von ca. 14
Tagen einmalig mit Lebendimpfstoff gegen
ND geimpft werden, während bei Mastputen mindestens vier Impfungen erforderlich sind, um einen ausreichenden Impfschutz zu erzielen. Für Putenaufzuchtbetriebe mit Weitervermarktung an Kleinhalter ist zusätzlich zur Trinkwasserimpfung ein einmaliger Einsatz von Inaktivatimpfstoff zu empfehlen.

Die Impfungen sind grundsätzlich von einem Tierarzt durchzuführen, sofern keine Ausnahmegenehmigung nach § 34 Tierimpfstoffverordnung vorliegt. Der Tierhalter ist verpflichtet, über die durchgeführten Impfungen Nachweise zu führen. Beim Zukauf von Tieren muss daher der Impfplan mit dem Lieferschein ausgehändigt werden.

Seit 1996 wird im Rahmen des "Programms zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen "Newcastle Disease" des Freistaates Sachsen vom 23.05.1996 die erfolgreiche Durchführung der ND-Impfung kontrolliert. Hierzu werden Stichprobenuntersuchungen in ausgewählten Beständen der verschiedenen Größenkategorien und Nutzungsrichtungen durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse werden durch den Geflügelgesundheitsdienst jährlich ausgewertet. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 244

Kleinhaltungen, 7 Junghennenaufzuchten, 32 Legehennen-, 12 Mastputen- und 7 Masthähnchenherden beprobt. Die nachgewiesenen Antikörpertiter belegen, dass in sächsischen Geflügelbeständen eine ausreichende Immunität zum Schutz vor der Newcastle Disease besteht und die gesetzlich vorgeschriebene ND-Impfung ordnungsgemäß durchgeführt wird. Bei fehlendem Impfschutz in einzelnen Kleinbeständen wurde die ND-Impfung amtlich angewiesen.

Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungsergebnissen und dem Auftreten der ND im Jahr 2004 in Südeuropa weist der Geflügelgesundheitsdienst auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Durchführung der ND-Impfung in Hühner- und Putenbeständen hin. Für detailliertere Informationen hierzu steht der GGD gerne zur Verfügung.

Impfempfehlungen für die gesetzlich vorgeschriebene Impfung gegen die Newcastle Disease (ND):

Junghennenaufzucht: 2. Lebenswoche (LV)

5. Lebenswoche (LV)12. Lebenswoche (LV)

16.-18. Lebenswoche (LV oder IV)

Legehennenhaltung: jährlich (bei Einsatz von IV)

oder alle 10-12 Wochen (bei Einsatz von LV)

Masthähnchenhaltung: 2. Lebenswoche (LV)

6. Lebenswoche (LV) – bei Langmast

Mastputenhaltung: 2. Lebenswoche (LV)

5. Lebenswoche (LV)9. Lebenswoche (LV)

16. Lebenswoche (LV)

Für Kleinhaltungen wird nach der Aufzuchtphase der einmalige Einsatz von IV anstelle des wiederholten Einsatzes von LV empfohlen.

LV = Lebendimpfstoff; IV = Inaktivatimpfstoff

11.2. Richtlinie zur Bekämpfung der Salmonelleninfektion in Hühnergeflügelbeständen

Richtlinie des Sächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Bekämpfung der Salmonelleninfektion in Hühnergeflügelbeständen des Freistaates Sachsen vom 20. April 1993, geändert durch Bekanntmachung vom 1. Juli 1995.

Mit dieser Richtlinie werden die Grundsätze für den Schutz und die Kontrolle der Hühnergeflügelbestände zur Verhinderung der Salmonella Enteritidis- und S. Typhimurium-Infektion auf der Grundlage eines freiwilligen Bekämpfungsprogrammes festgelegt.

Die Entnahme von Proben (Eiern, Kotproben, Kloakentupfern, Tiermaterial, Steckenbleibern, Mekonium und Kükenwindeln sowie Blutproben) erfolgt durch den Geflügelgesundheitsdienst der SächsTSK nach einem in der Richtlinie festgelegten Schema.

Die SächsTSK beteiligt sich an den Kosten gemäß Leistungssatzung.

Seit nunmehr 12 Jahren führt der Geflügelgesundheitsdienst im Freistaat Sachsen Salmonellen-Kontrollen auf freiwilliger Basis in Legehennenbeständen, Junghennenaufzuchten und Hähnchenmastbetrieben durch. Teilnehmende Betriebe haben die Möglichkeit, sich negative Ergebnisse amtlich bescheinigen zu lassen.

Im Jahr 2004 haben 56 legehennenhaltende Betriebe mit einem gemeldeten Tierbestand von 3,8 Mio. Legehennen und 6 Junghennenaufzuchten an der freiwilligen Salmonellenkontrolle im Rahmen der o. g. Richtlinie teilgenommen. Die regelmäßige Kontrolle von über 95% des sächsischen Legehennenbestandes ermöglicht eine zuverlässige Aussage über das Vorkommen von Salmonella Enteritidis (S.E.) und Salmonella Typhimurium (S.Tm.).

	Probenanzahl		pos. Befunde (%)		
	Eier-Pools	Sammelkot	Eischale	Eiinhalt	Kot
2003	1.674	1.779	2,0 % (S.E.) 0,0 % (S.Tm.)	0,5 % (S.E.) 0,0 % (S.Tm.)	0,8 % (S.E.) 0,0 % (S.Tm.)
2004	1.673	1.714	0,9 % (S.E.) 0,6 % (S.Tm.)	0,4 % (S.E.) 0,2 % (S.Tm.)	0,4 % (S.E.) 0,2 % (S.Tm.)

Tab. 1: Nachweis von S. Enteritidis (S.E.) und S. Typhimurium (S.Tm.) in sächsischen Legehennenbeständen

	Probenanzahl		pos. Befunde (%)	
	Küken-Pools	Kükenwindel- Pools	Küken	Küken- windel
2003	374	296	4,5 % (S.E.) 0,0 % (S.Tm.)	4,4 % (S.E.) 0,0 % (S.Tm.)
2004	127	88	5,5 % (S.E.) 3,1 % (S.Tm.)	5,7 % (S.E.) 0,0 % (S.Tm.)

Tab. 2: Nachweis von S. Enteritidis (S.E.) und S. Typhimurium (S.Tm.) in sächsischen Junghennenaufzuchten

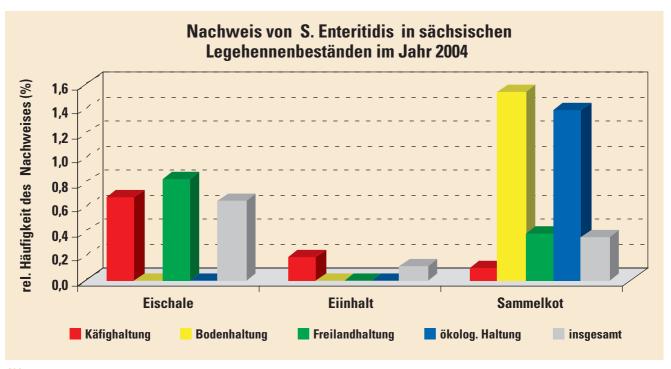


Abb. 1

Die Nachweishäufigkeit von Salmonellen in sächsischen Junghennenaufzuchten ist 2004 gegenüber dem Vorjahr um 1 % angestiegen. Weder die betreffenden Elterntierherden noch die Brütereien, die als mögliche Infektionsquellen in Betracht zu ziehen sind, befinden sich im Freistaat Sachsen. Zur Bekämpfung der Infektion wurden die Tiere gem. § 2 der Hühner-Salmonellen-Verordnung gegen Salmonellen geimpft und im Bedarfsfall antibiotisch behandelt.

In sächsischen Legehennenbeständen ist die Nachweishäufigkeit mit bis zu 2 % als gering zu werten. Als Hauptursache für den Eintrag in diese geimpften Bestände ist der Eintrag durch Schadnager, Wildvögel oder Insekten anzusehen. In diesen Fällen konnten Salmonellen auf der Eischale oder im Kot nachgewiesen werden. Nur in Herden mit krankheitsoder stressbedingter (z. B. durch Hitze in den heißen Sommermonaten) Immunsuppression konnten sich die Salmonellen trotz Impfung im Huhn vermehren und waren in der Folge im Eiinhalt nachweisbar. Das Risiko des Salmonellen-Eintrags in eine Legehennenherde ist u. a. abhängig von der Haltungsform: Je offener das Haltungssystem, umso größer das Risiko und folglich umso höher die Anforderungen an das Hygienemanagement. Die Auswertung des Nachweises von S. Enteritis nach Haltungsformen (Abb. 1) bestätigt dies.

Konsequent durchgeführte Hygienemaßnahmen und regelmäßig durchgeführte Schadnagerbekämpfung sind zur Vermeidung des Salmonelleneintrags unerlässlich. Positive Befunde weisen auf eine unzureichende Hygiene- und Schadnagerbekämpfung in den betroffenen Beständen hin. Die Durchführung betriebsspezifischer hygienischer Maßnahmen

(Reinigung & Desinfektion, Schadnager- und Milbenbekämpfung) wurde bei Nachweis von Salmonellen vom GGD mit den Tierhaltern besprochen und deren Erfolg überprüft. In diesem Zusammenhang wurden vom GGD im Berichtszeitraum 16 Desinfektionskontrollen nach Abschluss der Serviceperiode in Geflügelställen durchgeführt.

Teilnahme:

Betriebe, die an dem Bekämpfungsprogramm teilnehmen möchten, teilen das formlos dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt und dem GGD mit.

Untersuchungen:

Legehennen:

Mindestens 4x im Jahr sind zu untersuchen:

30 Eier/Stall (je 10 Eier gepoolt),

30 frische Kotproben/Stall (je 10 Kotproben gepoolt)

Junghennenaufzuchten, Mastbestände:

24-Stunden-Verluste (5 Küken/Herde) Kükenwindeln (je 10 Windeln gepoolt)

Die Probennahme erfolgt durch den GGD, die Untersuchung wird an der LUA¹ durchgeführt.

¹¹ Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen

Maßnahmen bei Salmonellen-positiven Befunden:

- » Untersuchungen zur Ermittlung der Infektionsquelle
- » Festlegung betriebsspezifischer Bekämpfungsmaßnahmen
- » Nachuntersuchungen

Amtstierärztliche Bescheinigung:

Sind die Untersuchungen negativ, stellt der Amtstierarzt auf Antrag des Betriebes eine amtliche Bescheinigung aus

12. Arbeitsbericht des Fischgesundheitsdienstes

Die Tätigkeit des Fischgesundheitsdienstes (FGD) war im Berichtszeitraum auf die Umsetzung der RL für den Fischgesundheitsdienst und die Verwirklichung der die Fischgesundheit betreffenden Programme ausgerichtet. Wesentlich neuer Bestandteil der Arbeit war das "Programm zur Abklärung virusbedingter Kiemenerkrankungen bei Karpfen". Herr Dr. Herms hat mit dem 31.12.2003 nach Vollendung des 65. Lebensjahres seine Tätigkeit im FGD beendet und hat sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Als fachlicher Ratgeber steht er dem FGD jedoch nach wie vor zur Verfügung. Als neue Mitarbeiterin wurde Frau Dr. Kerstin Böttcher, Fachtierärztin für Fische, gewonnen. Die Außenstelle des FGD in Sproitz wurde Ende 2003 geschlossen und nach Königswartha in die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Fischerei verlegt. Dadurch ist es dem FGD möglich geworden, modernste Laborkapazitäten mitzunutzen und den ostsächsischen Fischereibetrieben einen zentralen Anlaufpunkt zu schaffen. Nicht zu vergessen sind die Vorteile der fachlichen Anbindung, die bei der Bearbeitung gemeinsamer Projekte genutzt werden könnten. Zu den grundlegenden Aufgaben des FGD gehören:

» Klinische Untersuchung und Kontrolle der Fischhaltungsbetriebe, die in ein Überwachungsprogramm auf die Forellenseuchen Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS) und Infektiöse Hämatopoetische Nekrose (IHN) einbezogen sind.

- » Klinische und virologische Untersuchung der Satzfischbestände
- » Unterstützung und Beratung der Veterinärämter zu Fragen der Fischhaltung, des Tierschutzes sowie der Fischseuchen- und Fischkrankheitsbekämpfung
- » Unterstützung des Zulassungsverfahrens von Fischzuchtbetrieben nach den Bestimmungen der Aquakulturrichtlinie (91/67/EG) sowie der derzeit gültigen EU-Entscheidungen.
- » Beratung der Betriebe zu prophylaktischen Maßnahmen der Fischseuchen- und Krankheitsbekämpfung insbesondere in der Satzfischaufzucht und hinsichtlich der Einschleppung neuer infektiöser Erkrankungen und Parasitosen.

In die Betreuung durch den Fischgesundheitsdienst waren in den Jahren 2003 und 2004 bis zu 136 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe der Fischerei einbezogen. Dazu zählen Forellenanlagen, Teichwirtschaften sowie zwei Kreislaufanlagen. Der fachliche Rat des FGD wird zusätzlich durch eine wachsende Anzahl von Kleinteichbesitzern in Anspruch genommen. Mit 31 Betrieben und der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft unterhält der FGD Betreuungsverträge zur regelmäßigen Untersuchung der Fischbestände.

Jährlich werden mehr als 350 Fischbestände im Rahmen der amtlich angeordneten Untersuchungen und im Rahmen der Programme des Fischgesundheitsdienstes untersucht. Der FGD beteiligt sich aktiv an der Weiterbildung der Fischhalter. Die Vorlesungsreihe "Fischkrankheiten" sowie erstmalig Fischhaltung wird an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig durch den FGD bestritten. Im Rahmen der Meisterausbildung wurden Gastvorlesungen an der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft gehalten. Außerdem ist der FGD in den Landesfischereibeirat berufen, im Fachausschuß Fische der BTK. im Präsidium des Sächsischen Landesfischereiverbandes sowie im Redaktionskollegium der Zeitschrift "Fischer und Angler" in Sachsen aktiv. Der FGD betreut fachlich ein Promotionsthema im Bereich der Parasitologie. Mit der Sächsischen Landestierärztekammer

Mit der Sächsischen Landestierärztekammer wurde 2003 die gut besuchte Fortbildungsveranstaltung "Krankheiten der Gartenteichfische" an der Universität Leipzig organisiert, 2004 wurde eine Tagesschulung für Biologen und Limnologen der Landestalsperrenverwaltung und der Staatlichen Umweltfachämter sowie ein Parasitologiekurs für interessierte Fischhalter und Fachhändler durchgeführt. 10 Veröffentlichungen des FGD u.a. im Tierärzteblatt und im EAFP Bulletin sowie 11 Fachvorträge neben den o.g. Vorlesungen gehören zur Arbeit des FGD.

Dr. Kerstin Böttcher

Fachtierärztin für Fische

Sächsische Tierseuchenkasse Außenstelle Königswartha Gutsstraße 1, 02966 Königswartha

Telefon: (03 59 31) 2 94 22 Fax: (03 59 31) 2 94 22 Funk: 01 73 9 46 62 35

E-Mail: boettcher@tsk-sachsen.de

Dr. Grit Bräuer

Fachtierärztin für Fische

Sächsische Tierseuchenkasse Tiergesundheitsdienste Dresden Löwenstraße 7a, 01099 Dresden

Telefon: (03 51) 8 06 08 18 Fax: (03 51) 8 06 08 12 Funk: 01 77 7 68 78 70

E-Mail: braeuer@tsk-sachsen.de



Dr. Böttcher und Dr. Bräuer

12.1 Kiemenprogramm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung virusbedingter Kiemenerkrankungen bei Karpfen vom 14. Oktober 2002, geändert am 28. Oktober 2003 und geändert am 18. Oktober 2004 (gefördert nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 06. Dezember 2001, RL-Nr. 59/2001)

Kiemenerkrankungen stellen einen wesentlichen Teil der vom Fischgesundheitsdienst diagnostizierten Erkrankungen bei Satzkarpfen dar und können wesentliche wirtschaftliche Bedeutung erlangen. Seit einigen Jahren werden in verschiedenen Ländern Europas und Asiens Kiemenerkrankungen mit seuchenartigen Verlauf beschrieben, als deren Ursache ein Koi- Herpesvirus (KHV) diagnostiziert wurde. Auf Grund des hohen Infektionsrisikos einheimischer Nutzfischbestände mit diesem Virus sollte eine gezielte Diagnostik etabliert werden, um möglichst frühzeitig betroffene Fischbestände zu erkennen und eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern.

Bei klinischen Verdachtsfällen (Kiemennekrosen) bei Satz- und Speisefischen sowie damit zusammengehaltener Kois wurden differentialdiagnostisch verschiedene Ursachen abgeklärt. Zunächst wurden die wichtigsten Wasserparameter (Wassertemperatur, pH, Sauerstoff, Nitrit, Ammonium) erfasst. Nach der klinischen, pathologisch- anatomischen und parasitologischen Untersuchung wurde Probenmaterial frisch oder in aufbereitetem Zustand an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) verbracht. Dort erfolgten nach näherer Anweisung des FGD weitere differentialdiagnostische Untersuchungen oder bei Verdacht nur virologische Untersuchungen. Die virologische Bearbeitung des Probenmaterials erfolgte durch drei Methoden: PCR auf KHV nach der vom Friedrich-Löffler-Institut, Insel Riems vorgegebenen Methode, Elektronenmikroskopie und Virusanzucht auf verschiedenen Fischzellkulturen. Bei Nachweisen von KHV durch die PCR wurde anfangs zur Absicherung der Diagnose Probenmaterial an das Friedrich Loeffler Institut, Insel Riems gesandt.

Die insgesamt untersuchten Fischbestände der Jahre 2003 und 2004 sind in Tabelle 1 dargestellt. Positive KHV- Befunde wurden

Fischart/- alter	2003	2004
K 1 - Bestände	29	40
K 2 - Bestände	25	36
K 3 – 4 Bestände	6	25
Sonst. Cypriniden	-	7
Koibestände*	19	35
Sonstige	1	-
Gesamt	80	143

Tab. 1: In sächsischen Fischhaltungsbetrieben untersuchte Fischbestände

2003 in 10 Proben durch PCR erhoben. Betroffen waren 5 Nutzkarpfen- und 5 Koibestände. 2004 waren ebenfalls 10 Proben KHV positiv. Im Gegensatz zu Vorjahr war jedoch nur ein Nutzkarpfenbestand mit geringgradigen klinischen Erscheinungen betroffen. Die 2003 aufgetretenen Fälle in Teichwirtschaften waren von hochgradigen für KHV typischen klinischen Symptomen und Sterblichkeiten von 30 bis 100 % begleitet. Als Infektionsursachen müssen in Betracht gezogen werden:

» Zukauf von latent infiziertem Besatzmaterial aus Polen

- » Kontakt zu infizierten Koibeständen
- » Kontakt zu einem infizierten Nutzfischbestand
- » Übertragung durch Fisch-fressende Vögel und Säugetiere.

Die Nachweise bei den Kois waren in jedem Fall auf den Zukauf von klinisch gesunden latent infizierten Kois zurückzuführen. In zwei Fällen konnte bei den Nutzkarpfen kein eindeutiger Übertragungsweg nachvollzogen werden. Bei einem Koihalter erfolgte der Nachweis des KHV unmittelbar nach Zukauf eines Störs. Nach Aussagen des Fischhalters war der Koibestand ansonsten seit Jahren unberührt. Dadurch wird natürlich die Frage der Übertragung durch sonstige Fischarten aufgeworfen, die bisher in wissenschaftlichen Veröffentlichungen immer verneint wurde. Nachweise des Virus erfolgten hauptsächlich in den warmen Sommermonaten bei Wassertemperaturen von 18°C bis 24°C, bei welchen das Virus seine höchste Vermehrungsrate hat. In einem Fall konnte das Virus im Spätherbst bei Wassertemperaturen von 10°C diagnostiziert werden. Dieser Speisefischbestand war

Symptome für die Probenahme im Verdachtsfall

hochgradiges plötzliches Verlustgeschehen

- » schleichendes Verlustgeschehen mit Kiemen und/oder Hautsymptomatik
- » mittel- bis hochgradige Kiemenschwellung und/oder Kiemennekrose
- » multiple Haut- und Kiemenschäden
- » Kiemenmyxobakteriose
- » Kiemenfäule (Branchyomykose)

^{*)} Privathaltungen und Bestände in Fischhaltungsbetrieben

seit der Herbstabfischung durch unspezifische Verluste auffällig geworden. Die sonst typischen Symptome für die KHV-Infektion fehlten zum größten Teil. Die Karpfen wiesen einen verminderten Fluchtreflex sowie leichte Glotzäugigkeit auf. Die Kiemen waren blass und wiesen Verschmelzungen des Kiemengewebes in großen Abschnitten auf. Die Infektion wurde offensichtlich durch Temperaturstress und Sauerstoffmangel während der Abfischung hervorgerufen.

Fischbestände mit positivem Koi-Herpesvirusnachweis wurden unter amtliche Aufsicht gestellt. Die Anordnung der Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage von § 79 Abs. 4 in Verbindung § 18 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBI. I S. 506). Differentialdiagnostisch wurde vereinzelt Kiemenfäule, eine Pilzerkrankung sowie gering-, mittel- bis hochgradige bakterielle Infektionen vorrangig durch Aeromonaden bedingt nachgewiesen. Die parasitologischen Untersuchungen ergaben nur gering- bis mittelgradigen Parasitenbefall. In einigen Fällen wurden wasser- bzw. umweltbedingte Schäden als Verlustursache eingegrenzt.

Aus den Untersuchungen im Rahmen des Kiemenprogramms ergeben sich bisher folgende Schlussfolgerungen:

- » KHV wurde bisher in Sachsen vereinzelt nachgewiesen.
- » Das Virus führt in betroffenen Fischbeständen zu hochgradigen Verlusten.
- » Das Virus lässt sich bisher nur durch PCR und Elektronenmikroskopie nachweisen.
- » Besonders schwierig ist der Nachweis in latent infizierten Fischen.



12.2. Fischgesundheitsprogramm

Programm des Fischgesundheitsdienstes der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung von Fischseuchen und Fischkrankheiten vom 2. Dezember 1996

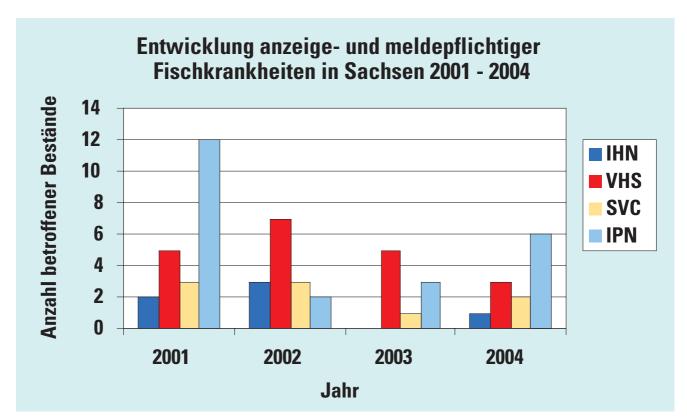
Das Programm bezieht sich auf die Zurückdrängung der anzeigepflichtigen Forellenvirosen Infektiöse Hämatopoetische Nekrose (IHN) und Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS), der meldepflichtigen Infektionskrankheiten Frühjahrsvirämie der Karpfen (SVC, Spring Viraemia of Carp) und Infektiöse Pankreasnekrose (IPN) sowie weiterer infektiöser Erkrankungen, die in den Fischhaltungsbetrieben wirtschaftliche Bedeutung erlangen können.

Im Rahmen des Programmes wurden entsprechend § 5 Fischseuchen-Verordnung und Aquakulturrichtlinie 91/67/EWG Untersuchungen in jährlich 116 Betrieben vorgenommen.

Erfreulich war, dass im Jahr 2003 IHN in Sachsen nicht nachweisbar war. Bei den 5 von VHS betroffenen Betrieben handelte es sich um einen Nebenerwerbsbetrieb, einen Hobbyhalter sowie drei Haupterwerbsbetriebe. Letztere waren auch schon 2002 von VHS betroffen. 2004 konnte in einem Haupterwerbsbetrieb eine Doppelinfektion von VHS und IHN nachgewiesen werden. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hierbei um ein in Sachsen subklinisch zirkulierendes IHN-Virus handelt. Die weiteren zwei VHS- Nachweise traten

in einem Fall bei vermutlich aus Polen (ohne Gesundheitsattest) gekauften Speiseforellen und in einem weiteren Fall in einem Fischhaltungsbetrieb auf, der im Jahr zuvor durch Keulung und Desinfektion saniert wurde. Der Virusstamm aus diesem Betrieb wird zurzeit sequenziert, um abzuklären, ob es sich um einen Neuausbruch oder einen im Betrieb verbliebenen Virusstamm handelt. Tendenziell kann eingeschätzt werden, dass das seuchenhygienische Verantwortungsbewusstsein der Fischhalter gestiegen ist. Besonders schwierig ist die Durchsetzung der seuchenhygienischen Trennung in Betrieben mit Direktvermarktung, welche in 2/3 der Forellenanlagen betrieben wird. Trotz der jährlichen Untersuchung von mehr als 130 Satzfischbeständen aus

Karpfenteichwirtschaften wurde SVC vergleichsweise selten nachgewiesen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Virusinfektion in Sachsen kann gegenwärtig als gering eingeschätzt werden. Im Zusammenhang mit Massenverlusten an K2 in einem Satzfischbestand 2003 konnte elektronenmikroskopisch ein Reovirus nachgewiesen werden, 2004 wurde bei einem K1 Bestand ein Herpesvirus, jedoch nicht Koi-Herpesvirus nachgewiesen.



Sehr geehrte Tierbesitzer,

wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dem vorliegenden Bericht einen guten Überblick über die Leistungen Ihrer Tierseuchenkasse vermitteln und wünschen uns weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und allen, denen eine leistungsfähige sächsische Landwirtschaft am Herzen liegt.

Die Mitarbeiter der Sächsischen Tierseuchenkasse

